



## 100 JAHRE VOLKSHOCHSCHULE IM ILM-KREIS

Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
Liebe Freunde der Volkshochschule,

unsere Volkshochschule feiert ihr 100-jähriges Jubiläum! Als Dank für Ihre langjährige Unterstützung lädt die vhs Arnstadt-Ilmenau Sie herzlichst dazu ein, mit uns zu feiern.

Wir haben eine Ausstellung zum Thema „100 Jahre Volkshochschule Arnstadt - Ilmenau“ konzipiert. Zur **Vernissage am Sonntag, 12. Mai 2019**, dem Gründungstag der vhs Arnstadt, laden wir Sie herzlich um **11 Uhr** in das **Theater Arnstadt** ein. Die Ausstellung wird im Anschluss im Landratsamt des ILM-Kreises zu sehen sein. Abschließend, zum Gründungstag der vhs Ilmenau, wird die Ausstellung am 30. Januar 2020 mit einer Vernissage in Ilmenau eröffnet.

Die „Weimarer Verfassung“ benennt schon 1919 ausdrücklich den Wert der Volkshochschulen als lokale Institution für Bildung und Kultur und weist auf die Aufgabe des Staates hin, das Volkshochschulwesen zu fördern. Wir im ILM-Kreis können auf eine 100-jährige, erfolgreiche Zusammenarbeit von Landkreis und Volkshochschule zurückblicken. Der Wert der Volkshochschule hat nach 100 Jahren nicht an Bedeutung verloren. 100 Jahre vhs heißt nicht nur 100 Jahre Bildung,

sondern auch 100 Jahre Erneuerung und Wandel, 100 Jahre interessierte und wissbegierige Bürger\*innen sowie auch 100 Jahre engagierte Dozent\*innen und Mitarbeiter\*innen.

Jeder trägt dazu bei, dass die Volkshochschule Angebote entwickelt und vorhält, welche für aktuelle gesellschaftliche Ereignisse und Bildungsbestreben von Interesse sind. Sie, liebe Kursteilnehmer\*innen und Dozent\*innen, sind es, die die Volkshochschule im ILM-Kreis mitgestalten, beleben und den Wert der Volkshochschule als Bildungseinrichtung für den ILM-Kreis bestätigen!

Dies ist für uns Anlass, Sie zu einem **Markt der Möglichkeiten am 18. Mai 2019** nach **Arnstadt** in das **Theater** / auf den **Theatervorplatz** einzuladen. Erleben Sie, was Ihre vhs zu bieten hat, und verbringen Sie einen interessanten Tag mit dem vhs-Team und Ihrer Familie. Es erwarten Sie **ab 10 Uhr** zahlreiche Mitmach- und Kreativangebote aus den Bereichen Handwerk, Kultur, Gesundheit, Sprachen und vielem mehr. Selbstverständlich ist auch für Ihre Verpflegung gesorgt. Ab 14:30 Uhr haben wir die **Kinderuni on Tour** zu Gast und Professor Peter Scharff zeigt Experimente für Groß und Klein. Es erwartet Sie also ein abwechslungsreiches Programm!

Am Abend des 18. Mai, ab 17 Uhr, gibt es einen **Festakt und Empfang** unserer Landrätin Frau Petra Enders für geladene Gäste, auch als Dank an unsere Dozent\*innen, ehemaligen Kolleg\*innen und Kooperationspartner\*innen.

Lernen, liebe Freundinnen und Freunde der Volkshochschule, ist keine Frage des Alters, sondern der eigenen Begeisterungsfähigkeit. Begeisterung wecken, das schafft unsere Volkshochschule im ILM-Kreis schon seit 100 Jahren! Im Begeistern liegt unsere besondere Stärke. Kommen Sie am 12. und 18. Mai zu uns in das Theater Arnstadt / Schlossgarten und lassen Sie sich von Ihrer Volkshochschule begeistern! Wir freuen uns auf Sie!

### ► AUS DEM INHALT

- » Neuigkeiten aus Wissenschaft und Wirtschaft
- » Woche der Erneuerbaren Energien startet am 6. Mai
- » Aktionen gegen den Staudenknöterich
- » Pflichtumtausch von Führerscheinen
- » Kurse der Volkshochschule
- » Stellenausschreibungen
- » Wahllisten für die Kreistagswahl

## INHALTSVERZEICHNIS

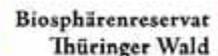
### Nichtamtlicher Teil

» Aktuelle Informationen aus der KOMET-Region	S. 2
» Neuigkeiten aus Wissenschaft und Wirtschaft	S. 4
» Tag der offenen Tür an der Musikschule in Arnstadt am 15. Juni 2019	S. 6
» Hundesportverein Geraberg lädt zur Wanderung ein	S. 6
» Neue Wiesen braucht das Land - Resümee des 2. Naturschutztages	S. 7
» Sprechzeiten des Integrationsfachdienstes (IFD)	S. 7
» Woche der Erneuerbaren Energien zum Thema „Wasser - ein starker Tropfen“	S. 8
» Termine des BUND im Ilm-Kreis	S. 9
» Der neue Integrationswegweiser ist da	S. 10
» Infomobil der Verbraucherzentrale kommt nach Arnstadt	S. 11
» Entnahme aus oberirdischen Gewässern bleibt verboten	S. 12
» Fortbildung zum Thema Buchführung und Steuern für Vereine	S. 12
» Kursangebote der Volkshochschule am Standort Arnstadt	S. 13
» Kursangebote der Volkshochschule am Standort Ilmenau	S. 13
» Mauerseglerkästen für das Heizhaus „Am Dornheimer Berg“	S. 14
» Pflichtumtausch von Führerscheinen	S. 14
» Der Staudenknöterich - ein invasiver Neophyt	S. 15
» Stellenausschreibung für zwei Stellen als Sachbearbeiter/in Führerscheinwesen	S. 16
» Stellenausschreibung für eine Stelle als Sachbearbeiter/in Unterhaltsvorschuss	S. 16
» Stellenausschreibung für eine Stelle als Projektmanager/in E-Akte	S. 17
» Stellenausschreibung für eine Stelle als Leiter/in der Kreiskasse	S. 18
» Stellenausschreibung für eine Stelle als Fallmanager/in im Bereich Leistungsgewährung SGB XII/ SGB IX	S. 18
» Stellenausschreibung für eine Stelle als Sachbearbeiter/in Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	S. 19
» Stellenausschreibung für eine Stelle als Koordinator/in der ICE- und Autobahntunnelanlagen	S. 20
» Stellenausschreibung für Ausbildung als Fachkraft für Abwassertechnik im Wavi	S. 20

### Amtlicher Teil

» Information über eingereichte Wahlvorschläge	S. 21
» Bekanntmachung des Wahlausschusses am 28. Mai 2019	S. 25
» Sitzung des Kreiswahlausschusses für die Wahlen zum 9. Europäischen Parlament am 26. Mai 2019	S. 25
» Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für die Wahlkreise 22 und 23	S. 26
» Beschlüsse beschließender Ausschüsse	S. 27
» Beschlussübersicht der 34. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2014 bis 2019 am 10. April 2019	S. 28
» 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Ilm-Kreises vom 28. Januar 2015	S. 29
» Neufassung der Hauptsatzung des Ilm-Kreises	S. 30
» Bekanntmachung einer Zweckvereinbarung	S. 35
» Meldepflicht für alle landwirtschaftlichen Nutztiere	S. 35
» Termine für die Fäkalschlamm Entsorgung des Wasser-/ Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung	S. 36

## AKTUELLE INFORMATIONEN AUS DER KOMET-REGION



Unter Leitung von Dr. Elke Hellmuth, UNESCO Biosphärenreservat Thüringer Wald, fand am 9. April 2019 der dritte Themenworkshop der KOMET-AG Tourismus & Erreichbarkeit statt. Im Mittelpunkt stand dieses Mal die Entwicklung von attraktiven touristischen Angeboten in der Region.

Unter Überschriften wie „Kräuter/ Oligäten“, „Naturregion Biosphäre“, „Kloßpressenmuseum“ und „Cam-



Foto: KOMET

pingplatz“ diskutierten die AG-Mitglieder rege über vorhandene Gästeangebote,

deren Aufwertung, aber vor allem auch über die Entwicklung neuer attraktiver Erleb-

nisse. In der Region wurden dafür mehrere Alleinstellungs-themen gesehen.

Zudem erhielt die Partnerinitiative des Biosphärenreservats Impulse für neue Kooperationen und die Akteure konnten sich mit den - bereits vorhandenen und nur hier in der Region erhältlichen - Kräuterprodukten bekannt machen.

## Beratung der KOMET-AG Nutzungsmanagement zu aktuellen Maßnahmen und Planungen

Erneute Eigentümeranschriften (Leerstandsobjekte und Baulücken im Bereich Großbreitenbach), die Überarbeitung der ImmoBörse, die Klärung weiterer Einzelfälle als Voraussetzung für eine demografiefeste kommunale Innenentwicklung, der Entwurf der Quartiers-Modellplanung „Ortskern Großbreitenbach“ sowie die laufende Ausschreibung für die externe Unterstützung des Nutzungsmanagements - seit der letzten AG-Sitzung im Dezember 2019 wurde einiges angeschoben. Durch die Laufzeitverlängerung des KOMET-

Projektes bis 31.12.2019 bleiben nunmehr einige Monate mehr Zeit, die begonnenen Arbeiten weiterzuführen und gezielt nach Verstetigungsmöglichkeiten zu schauen. Beraten wurde im AG-Treffen am 9. April 2019 unter Leitung der Projektkoordinatorin Ute Bönisch auch eine Veranstaltungsidee, bei der gezielt zu Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten für den Kauf und die Sanierung von Leerstandsobjekten informiert werden soll und die mit einer Leerstandstour gekoppelt werden könnte.

## Lebenswelt-Verbundmuseum – Tagesexkursion im Süden des Ilm-Kreises am 13.04.2019

Eine „beeindruckende Vielfalt auf so kleinem Raum“, ein „Gefühl des Miteinanders“ und einfach eine „tolle Tour“ - so das Feedback der ca. 40 Teilnehmer beim abschließenden Ausklang. Einen ganzen Tag waren sie im Süden des Ilm-Kreises unterwegs gewesen.

Einblicke in die museale Vielfalt, das Vernetzen (möglichst zahlreicher) Akteure und die Motivation, sich in das Zukunftsprojekt „Lebenswelt-Verbundmuseum“ mit einzubringen - das waren die Ziele der Tagestour, mit der das KOMET-Projekt des Landkreises diese Idee mit unterstützt.

Neben zahlreichen Heimatgeschichtlern, regionalen Tourismusakteuren sowie Kommunalvertretern waren auch Vertreter des Thüringer Museumsverbandes, des UNESCO-Biosphärenreservats Thüringer Wald und der Thüringer Landgesellschaft mit dabei. Letztere leitet seit Januar 2019 eine Projektgruppe „Lebenswelt-Verbundmuseum“ und wird die Landgemeinde bei dieser Konzeptidee und deren Umsetzung auch zukünftig intensiv begleiten.

Ruth Bredenbeck und Andrea Limp von der Kräuterschule Großbreitenbach begrüßten

die Teilnehmer im Neustädter Gemeindehaus mit einem Kräuterfrühstück, bevor Manfred Kastner im Rennsteigmuseum Interessantes zum bekanntesten Höhenwanderweg oder der Schwammklopfkunst erklärte. Ortschaftsbürgermeister Peter Grimm begrüßte die Busdelegation dann in Altenfeld und führte durch die dortige Glasausstellung und das Bürgerhaus. Muldenhauerei, Schieferabbau und Holzschaukelperle mit Erläuterungen von Lothar Buff in Gillersdorf zeugten ebenso von der Gewerbe- und Naturvielfalt des Thüringer Waldgebirges, wie die Ausstellungsexponate zu Leinweberei und den örtlichen Handwerkern und Kleinunternehmern, die Heidrun Traute in Friedersdorf den Besuchern präsentierte. Selbst das Mittagessen passte zum Konzept: echte regionale Kartoffelsuppe mit Würstchen und Sauerkraut.

Ines Sänger, erst seit wenigen Wochen Vorsitzende des Heimatvereins Wildenspring, öffnete die dortige kleine Heimatstube mit historischen Schulmöbeln und dem Stammbaum derer von Holleben. Obwohl so nah zahlreiche der Heimatgeschichtler betreten die Räume der Sommerakademie bei dieser Tour das erste Mal...

Christopher Göllitz gab Einblicke in Historie, künstlerischen Enthusiasmus und Veranstaltungsmöglichkeiten. (Übrigens sucht die Sommerakademie für die kommenden Monate noch Mitarbeiter und

Helfer für Küche und Veranstaltungsbetreuung.) Spontan schaute man auf dem Weg zum Bus noch im Antikhandel (Fuhrmannshaus) vorbei und bekam Lust auf die „Sommerfrische“ im August 2019, bei der sich erneut in Böhlen mehrere Häuser den Besuchern mit Programmen öffnen werden.

Das Thüringer Wald-Kreativ-Museum mit seinem 1. Deutschen Kloßpressenmuseum und weiteren Ausstellungsbereichen zu Porzellan, Musikinstrumentenbau oder Vogelstellerei bildete unter Führung von Annelie Wilhelmi einen gelungenen Abschluss. Und auf den Fahrten zwischen den Stationen vermittelte Heinz Liebermann Interessantes zu Natur, Geologie und Regionalgeschichte - denn auch dies gehört zum Lebenswelt-Konzept mit dazu.

Das war „ein erfolgreicher Auftakt für ein Projekt, welches die Region viele Jahre begleiten wird“, so Heike Neugebauer, Thüringer Landgesellschaft, als Leiterin der Projektgruppe. Ende Mai wird das KOMET-Projekt zur nächsten Projektgruppe „Lebenswelt-Verbundmuseum einladen.

Besonderer Dank gilt Annelie Wilhelmi und Heinz Liebermann, die die Tour inhaltlich detailliert vorbereiteten und Ulrike Jurrack, StadtStrategen Weimar, die daraus für alle Teilnehmer ein Handout mit Infos zu den Einzelstationen gestaltete.



Manfred Kastner führt durch das Rennsteigmuseum in Neustadt/Rstg.  
Foto: KOMET



Thüringer Wald-Kreativ-Museum Großbreitenbach  
Foto: StadtStrategen Weimar



## BIOLOGISCH INSPIRIERTE ELEKTRONIK

Die Technische Universität Ilmenau baut ein Labor auf, das zur Herstellung und Charakterisierung biologisch inspirierter, sogenannter neuromorpher Elektronik dient. Mit dem Zuschlag des Bundesforschungsministeriums setzte sich die TU Ilmenau in einem mehrstufigen Auswahlverfahren gegen insgesamt 40 Forschungseinrichtungen durch. Die Uni wurde damit in das bundesweite Programm „Forschungslabore Mikroelektronik“ integriert. Insgesamt sollen zwölf dieser Forschungslabore in Deutschland entstehen.

In Ilmenau werden künftig neuromorphe Systeme entwickelt, also mikroelektronische Bauelemente und Schaltungen auf der Basis neurobiologischer Gesetzmäßigkeiten. Mit den Elektronikkomponenten, die durch biologisch inspirierte Signalverarbeitungs- und Speichermechanismen besonders energieeffizient arbeiten, schaffen die Ilmenauer Forscher eine neue Qualität in der Mikroelektronik.

Zu diesem Zweck verknüpfen die Wissenschaftler aus fünf Fachgebieten die supraleitende Elektronik mit der neuromorphen Memristor-Elektronik. Dazu erhält das Zentrum für Mikro- und Nanotechnologien aus dem Programm „Forschungslabore Mikroelektronik Deutschland (ForLab)“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung über 4,6 Millionen Euro für drei Jahre.

Der Begriff Memristor – zusammengesetzt aus den englischen Wörtern für Gedächtnis, Memory, und Widerstand, Resistor – umschreibt elektronische Komponenten, die in der Lage sind, Informationen durch veränderbare Widerstandszustände zu speichern. Damit ähneln sie den Synapsen im menschlichen Gehirn.  
[www.tu-ilmenau.de](http://www.tu-ilmenau.de)

## DER ILM-KREIS IST STARKER WACHSTUMSMOTOR FÜR IHK-BEZIRK SÜDTHÜRINGEN UND DEN GANZEN FREISTAAT



Präsentation der Standortanalyse für den Ilm-Kreis: (v.l.) IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Ralf Pieterwas, Landrätin Petra Enders, Olaf Mollenhauer, Vorsitzender des IHK-Regionalausschusses, Dr. Jan Pieter Schulz, Projektleiter der Standortanalyse. Foto: wr

Alle sieben Jahre führt die IHK Südthüringen eine Standortanalyse für den IHK-Bezirk durch und beleuchtet dabei auch die Entwicklung der Landkreise. Der Ilm-Kreis nahm hierbei eine herausragende Stellung ein. Am 2. April 2019 stellte die Kammer ihre jüngste Standortanalyse in ihrer Niederlassung in Arnstadt vor.

IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Ralf Pieterwas, Dr. Jan Pieter Schulz, Projektleiter der Standortanalyse, Niederlassungsleiterin Carmen Klotz und Olaf Mollenhauer, Vorsitzender des

Regionalausschusses im Ilm-Kreis vertraten die IHK. Für den Ilm-Kreis nahmen Landrätin Petra Enders und Sachgebietsleiter Dr. Thomas Scheller teil. Pieterwas hob eingangs die enorme Entwicklung hervor, die sich der Ilm-Kreis vor allen anderen Kreisen erarbeitet hat.

Untersucht wurde wegen der Verfügbarkeit von Daten der Zeitraum von 2000 bis 2016. Für die Unternehmen im Ilm-Kreis ergab sich dabei ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um etwa 91 Prozent auf 3,1 Milliarden Euro. Zum Ver-

gleich: Im Kammerbezirk Südthüringen wuchs das BIP in diesem Zeitraum um 58 Prozent, in Thüringen um 51 Prozent.

Eine hohe Standortzufriedenheit wurde festgestellt, es gab aber auch Kritikpunkte wie die noch zu geringe Breitbandverfügbarkeit oder hohe Kosten für Energie und Kommunalabgaben. Die Landrätin betonte, dass das gute Ergebnis kein Selbstläufer sei und man ständig an der Verbesserung der Standortbedingungen arbeiten müsse.

[www.ihk-suhl.de](http://www.ihk-suhl.de)

## ILMENAUS NEUER OB AUF UNTERNEHMENS BESUCH

Der jüngste Unternehmensbesuch von Ilmenaus Oberbürgermeister Dr. Daniel Schultheiß führte in die Pension „Am Waldesrand“ im Ortsteil Manebach. Inspiriert von einem Brief, in dem die Eigentümer Monique und Carl Schneithorst anregten, den Großen Hermannstein von Manebach aus besser sichtbar zu machen, entschied sich der OB zu dem Besuch.

In dem Anliegen konnte er dem Ehepaar nicht unmittelbar weiterhelfen, sagte aber zu, die Sache weiter zu verfolgen. Die

Pension bietet bis zu 40 Übernachtungsplätze und ein Re-

staurant für 55 Gäste.

[www.am-waldesrand.de](http://www.am-waldesrand.de)



Besuch in der Pension „Am Waldesrand“ (v.l.) Carl und Monique Schneithorst, Wirtschaftsförderer Sebastian Poppner und Ilmenaus Oberbürgermeister Dr. Daniel Schultheiß. Foto: wr



**www.tria-online.eu**

TECHNOLOGIE REGION ILMENAU ARNSTADT

**Neuigkeiten aus  
Wirtschaft  
und Wissenschaft**

## INDUSTRIEERLEBEN – EIN ABEND AM ERFURTER KREUZ: UNTERNEHMEN VON INNEN KENNENLERNEN

Am 24. Mai 2019 findet zum fünften Mal das Großevent „INDUSTRIEERLEBEN - ein Abend am Erfurter Kreuz“ statt. Die Initiative Erfurter Kreuz e.V. ist mit ihren Mitgliedsfirmen Organisator der Veranstaltung und lädt alle interessierten Besucher dazu ein. In der Zeit von 17 bis 22 Uhr können zahlreiche Unternehmen im größten Industrie- und Gewerbegebiet Thüringens besichtigt werden. Darüber hinaus finden die Besucher im großen Informationszelt auf der Freifläche vor dem „Solarhaus“ in Arnstadt Ansprechpartner von fast allen Unternehmen, die zur Initiative Erfurter Kreuz gehören.

Im Informationszelt können die Gäste das Gespräch an den Firmenständen suchen und sich unter anderem über Jobangebote, Ausbildungsplätze und die Perspektiven am Standort informieren. Zudem bietet ein Rahmenprogramm Unterhaltung für die ganze Familie. Zu festgelegten Zeiten an diesem Abend und in begrenzten Teilnehmergruppen bieten ausgewählte Unternehmen Einblicke in ihre Produktion und in bestimmte Unternehmensbe-



*Die WINTERSTEIGER Sägen GmbH ist eines der Unternehmen am Erfurter Kreuz, das Besucher zum INDUSTRIEERLEBEN am 24. Mai zur Besichtigung einlädt. Foto: wr*

reiche. Diese Betriebsführungen sind aus organisatorischen Gründen zeitlich und personell limitiert. Für Besuche in den Unternehmen sind Tickets erforderlich, die kostenfrei und nach einer Online-Registrierung erhältlich

sind. Das Ticketportal der Initiative Erfurter Kreuz wird am 6. Mai 2019 freigeschaltet und am 22. Mai, 10 Uhr, wieder geschlossen. Es ist über die unten stehende Internetadresse erreichbar.

**www.iek-industrieerleben.de**

## KOMPLEXE TECHNIK FÜR AUTOMATISIERTES FAHREN

Das Thüringer Innovationszentrum Mobilität (ThIMo) an der TU Ilmenau hat einen hochmo-

dernen Fahrsimulator errichtet, mit dem im Zeitalter automatisierter Fahrzeuge Forschung

und Entwicklung zur Thematik rund um das Verhalten der Fahrzeugfahrer betrieben wird.

Die Investitionskosten des dynamischen Fahrsimulators betragen 420.000 Euro. Die Finanzierung erfolgte mit EU- und Landesförderung sowie mit Eigenmitteln der TU Ilmenau.

Der virtuelle Fahrsimulator ist in Echtzeit mit einer Vielzahl an Simulationssystemen und Prüfständen gekoppelt. Unter anderem werden Reaktionen des Fahrers auf Verkehrs- oder Fahrzeugsituationen erfasst.

**www.mobilitaet-thueringen.de**



*Der neue Fahrsimulator des Thüringer Innovationszentrums Mobilität (ThIMo). Foto: TU Ilmenau/ThIMO*

## MARITIME WARTUNGSTECHNIK AUS ILMENAU

Ilmenauer Wissenschaftler des Fraunhofer-Instituts für Optoelektronik, Systemtechnik und Bildauswertung IOSB, Institutsteil Angewandte Systemtechnik Ilmenau, entwickelten gemeinsam mit Projektpartnern ein automatisiertes Inspektions- und Wartungssystem für Offshore-Windkraftanlagen.

Dabei handelt es sich um ein multivariates Inspektions- und Analysesystem. Völlig flexibel und damit angepasst an unterschiedliche Aufgabenstellungen können an ihm verschiedene Sensoren angedockt werden, die zusammen mittels ROV (Remotely operated vehicle) oder anderen Robotikträgern unter, aber auch über Wasser Inspektionsaufgaben durchführen. Neben den bereits existierenden Sensortechnologien, die im MI-SO-Inspector (multi input single output) genutzt werden, wird auch eine neuartige Sensorik für den Einsatz unter Wasser weiterentwickelt und getestet.

Dazu gehört unter anderem eine neu entwickelte Hyperspektralkamera. Sie ermöglicht die berührungslose Erfassung, Unterscheidung und Analyse von Materialien. Da es für Ingenieure allein mit Unterwasserfotos schwer bis unmöglich ist, Rost oder andere Schäden von Bewuchs und Verschmutzungen zu unterscheiden, eröffnet die Hyperspektralkamera völlig andere Möglichkeiten für eine sichere Identifikation von derartigen Schäden.

Zentraler Bestandteil des MI-SO-Inspectors ist die „multivariate Signalanalyse“. Dabei werden Daten von unterschiedlichen Sensoren verarbeitet und für eine einzige Schadensanalyse fusioniert.

**www.iosb.fraunhofer.de**

## FINALE DER ZWEITEN BUNDESLIGA IM GEWICHTHEBEN IN GRÄFENRODA

Ein langersehnter Traum ist für die Gräfenrodaer Gewichtheber in Erfüllung gegangen. Nach einer sehr langen und Kräfte raubenden Saison steht der SV 90 Gräfenroda auf Platz 1 der Gruppe B in der 2. Bundesliga. Dabei konnte der „SV 90“ Mannschaften wie Empor Berlin und München-Freimann hinter sich lassen. Mit einem sensationellen 3:0-Sieg im letzten Kampf in der Hauptstadt ist es nun geschafft: Am 04. Mai 2019 findet in Gräfenroda in der Turnhalle Wolfstal um 16 Uhr das große Finale der drei besten Mannschaften der 2. Bundesliga statt. Gegen den Vorjahressieger AV 1903 Speyer II und den Staffelsieger der Gruppe A, dem AC 1882 Weinheim, ist der SV 90 klar der große Außenseiter.

Da es nach der Umstrukturierung der 1. Liga diesmal keinen Aufsteiger gibt, kämpfen die drei Mannschaften um den Meistertitel und die Platzierungen in der 2. Liga. Der Meister des letzten Jahres der AV Speyer verfügt über eine große Anzahl an deutschen Spitzenhebern sowie Hebern aus den Nationalteams anderer europäischer Nachbarländer und geht als der große Favorit in das Titelrennen. Auch die Erstbundesliga erfahrene Mannschaft aus Weinheim hat einige deutsche Spitzenheberinnen und -heber in ihren Reihen und strebt ein Ergebnis über 600 Relativpunkte an. Für Gräfenroda geht es vor allem um ein weiteres Topergebnis und eine Steigerung der Vereinsbestleistung von

547,5 Relativpunkten. Der Wettkampf ist für Philipp Griebel, Andre Langkabel und Julia Perlt der Qualifikations-

kampf für die U23 Europameisterschaften und dafür werden sie alles geben.



# Gewichtheben

## 2. Bundesliga



### 4. Mai 2019

### Finale 2. Bundesliga

**16.00 Uhr in der Turnhalle Wolfstal**

### SV 90 Gräfenroda

### AC 1892 Weinheim

### AV 1903 Speyer II



## TAG DER OFFENEN TÜR AN DER MUSIKSCHULE IN ARNSTADT AM 15. JUNI 2019

Am 15. Juni 2019 öffnet die Musikschule Arnstadt ihre Pforten. Zum Tag der offenen Tür können Sie zwischen 9:00 Uhr und 13:00 Uhr das vielfältige Angebot der Musikschule kennenlernen, Geigen und Trompeten hören, Flöten und Klarinetten anfassen, Klaviere und Akkordeons ausprobieren und mit unseren Instrumentallehrern ins Gespräch kommen. Ein guter Termin für alle, die ihren Kindern und Enkeln musische Bildung ermöglichen wollen oder selbst mit dem Gedanken spielen, Unterricht zu nehmen. Wer die Ergebnisse des Unterrichtes genießen möchte, ist zudem herzlich zum Sommerkonzert der Musikschule

am Sonntag, 16. Juni, um 16 Uhr in die Himmelfahrtskirche zu Arnstadt eingeladen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

**Samstag 15.06.2019**  
9:00 bis 13:00 Uhr  
Musikschule Arnstadt  
„Tag der offenen Tür“

**Sonntag 16.06.2019**  
16 Uhr  
Himmelfahrtskirche Arnstadt  
Sommerkonzert

**Mittwoch 29. Mai 2019**  
Fachrichtungsvorspiel  
Gesang/Akkordeon  
19:00 Uhr Saal der  
Musikschule (ILM)

## HUNDESPORTVEREIN GERABERG LÄDT ZUR WANDERUNG EIN



Der Hundesportverein Geraberg e.V. lädt alle interessierten Hundefreunde am Samstag, 04. Mai 2019, zu einem Hundewandertag rund um die „Kammerlöcher“ ein. Treffpunkt ist um 10.30 Uhr

am Hundeplatz in Geraberg, Arnstädter Straße, Ortsausgang in Richtung Angelroda. Alle Zwei- und Vierbeiner sind hierzu recht herzlich willkommen. Nach der Wanderung ist für das leibliche Wohl gesorgt.

## NEUE WIESEN BRAUCHT DAS LAND – RESÜMEE DES 2. NATURSCHUTZTAGES

Mehr blühende Wiesen und Wegraine statt Grünflächen und Strukturarmut - das war eine der zentralen Erkenntnisse des nunmehr zweiten Naturschutztages des ILM-Kreises am 30. März dieses Jahres.

Natur und Landschaft sind aufgrund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlage für Leben und Gesundheit des Menschen sowie in Verantwortung für die kommenden Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich zu schützen.

So ist es als Ziel des Bundesnaturschutzgesetzes formuliert. Der Erhalt der biologischen Vielfalt nimmt dabei einen besonderen Stellenwert ein. Mit dem Insektensterben ist aktuell ein Verlust der Biodiversität zu verzeichnen, dessen Ausmaße und vielmehr noch dessen Folgen derzeit nicht annähernd abzuschätzen sind. Jedermann weiß, dass die meisten Pflanzen auf die Bestäubung durch Insekten, insbesondere Bienen und Hummeln aber auch Schwebefliegen, Ameisen und Schmetterlingen angewiesen sind, um sich erfolgreich zu vermehren bzw. Früchte entwickeln zu können. Die Bedeutung der Insekten darf nicht auf die reine Bestäubungsleistung reduziert werden. Ihre Rolle im Ökosystem ist viel größer, da sie einer Vielzahl von Tieren als Nahrungsquelle dienen, zur Bodenfruchtbarkeit und zum Abbau von organischem Material beitragen. Sie sind damit eine der tragenden Säulen im Naturgefüge. Wie dramatisch der Insektenschwund ist, haben Forscher aus Krefeld in



langjährigen Untersuchungen und Vergleichen festgestellt. Der Rückgang um mehr als 70 % betrifft vor allem ehemals häufige, weit verbreitete Insektenarten.

Der Naturschutztag hatte sich in diesem Jahr der biologischen Vielfalt in urbanen und landwirtschaftlich geprägten Räumen verschrieben. Von Frau Dr. Anita Kirmer (Hochschule Anhalt) und Herrn Alexander Weiß (Stiftung Lebensraum Thüringen e. V.) wurden die Möglichkeiten von blütenreichen Feldrainen und Blühstreifen in der Agrarlandschaft aus zwei verschiedenen Richtungen beleuchtet. Des Weiteren wurde das Projekt „Fairpachten“ von Herrn Ralf Demmerle (NABU-Stiftung Nationales Naturerbe) vorgestellt. Dieses Beratungsangebot zielt darauf ab, Aspekte des Naturschutzes, der Ökologie oder der Nachhaltigkeit in Pachtverträgen einzubringen. Herr Florian Lang (Markt Tannesberg) widmete sich den Wegen, die einer kleinen Kommunen of-

fenstehen, um die biologische Vielfalt auf ihrem Gebiet zu fördern.

Die Referenten überzeugten mit vielen gelungenen Beispielen u. a. von bunten, ganzjährigen Blühstreifen, artenreichen Wegrändern und Kommunalfeldern. Sie zeigten aber auch auf, wo es Probleme und Schwierigkeiten gab bzw. gibt und wie damit umzugehen ist.

Die Ursachen für die Abnahme der Biodiversität sind vielfältig und eng miteinander verzahnt. Seitens der Referenten und den Teilnehmern des Naturschutztages wurden folgende Ursachen angeführt:

- Überdüngung (zu viel Stickstoff aus der Landwirtschaft und dem Straßenverkehr)
- Häufige und zur falschen Zeit ausgeführte Mahd
- Einsatz von Pestiziden
- Abnahme bei der Vielfalt der angebauten Nutzpflanzen
- Ungünstige politische Rahmenbedingungen (z. B.

Ausrichtung der Agrarförderung auf eine intensive, industrialisierte Landwirtschaft)

- Fehlende bzw. zu wenige Strukturen (Hecken, Feldraine, Kleingewässer, etc.)
- Zu viel Sauberkeit/Ordnung in der Landschaft (kurze Rasenflächen, Unterpflügen von Feldrainen, „Schottergärten“, Entfernung von Totholz und „Unkrautdecken“)
- Neubau und Ausbau von Straßen und Siedlungsgebieten (Flächenversiegelung)
- Zunehmende Lichtemissionen

So vielfältig die Ursachen sind, so vielgestaltig sind die Lösungen. Neben den erforderlichlich politischen Weichenstellungen, wie z. B. eine geänderte Ausrichtung der Agrarförderung und einer Einschränkung des Einsatzes von Pestiziden, ist auch jeder einzelne gefragt. Jeder Beitrag und sei es „auch nur“ die naturnahe Gestaltung des eigenen Gartens ist wichtig!

## SPRECHZEITEN DES INTEGRATIONSFACHDIENSTES (IFD)

Im Jahr 2019 werden in Arnstadt für Menschen mit Schwerbehinderungen und deren Arbeitgeber monatliche Sprechzeiten angeboten. Wenn Sie Beratungsbedarf oder Fragen zur Teilhabe am Arbeitsleben haben vereinbaren Sie einen Termin.

### Kontakt:

IFD der Stiftung Reha-Integration Zentrum „Thüringer Wald“  
Platz der deutschen Einheit 4,  
98527 Suhl  
Karla Hasenauer, Tel.: 03681/  
457711 oder 0174/3442142  
karla.hasenauer@  
reha-schleusingen.de

### Termine:

30.4., 28.5., 25.6., 30.7., 27.8.,  
24.9., 29.10., 26.11.

jeweils von 12.30 Uhr bis 15 Uhr in der Psychosozialen Begegnungsstätte der Lebenshilfe ILM-Kreis e.V., Lindenallee 4a, 99310 Arnstadt.

Das Beratungsangebot ist kostenfrei.

Wir unterliegen der Schweigepflicht.

## WOCHE DER ERNEUERBAREN ENERGIEN ZUM THEMA „WASSER – EIN STARKER TROPFEN“

Die Woche der Erneuerbaren Energien im Ilm-Kreis findet in diesem Jahr vom 6. bis 11. Mai 2019 statt. Doch auch darüber hinaus setzen sich viele Institutionen anlässlich dieser Aktionswoche weiter mit dem Thema auseinander. Der Schwerpunkt liegt in diesem Jahr auf dem Element Wasser – ein starker Tropfen. In vielen Aktionen, Projekten, Vorträgen und Austauschplattformen können die Bürgerinnen und Bürger wieder ins Gespräch kommen. Eingebettet in die Woche der Erneuerbaren Energien im Ilm-Kreis ist wieder der **14. Schul-Energie-Tag**. Dieses Mal findet er am Mittwoch, 8. Mai, an der Grundschule in Kirchheim statt. Dort werden auch die Preisträgerinnen und Preisträger des **Schülerwettbewerbs „Erneuerbare Energien im Ilm-Kreis 2019“** geehrt. Seit Anfang Januar haben sich viele SchülerInnen-Gruppen mit dem Thema beschäftigt. Sie zeigen, dass Kinder und Jugendliche nicht nur für ein besseres Klima und eine lebenswerte Welt freitags auf die Straße gehen, sondern auch etwas dafür tun wollen.

### Das Thema

Wasser ist eine chemische Verbindung bestehend aus den Elementen Sauerstoff und Wasserstoff. Es ist die einzige chemische Verbindung auf der Erde, die in der Natur als Flüssigkeit, als Festkörper und als Gas vorkommt. Alles Leben auf der Erde ist direkt oder indirekt abhängig von der Verfügbarkeit von Wasser. Bäche, Flüsse, Seen, Feuchtgebiete und Meere sind Lebensraum einer Vielzahl von Pflanzen und Tieren und wichtige Bestandteile des Naturhaushaltes. Das Grundwasser ist Trinkwasserspendender und Lebensraum zugleich. Wir nutzen Wasser für unsere Ernährung, die tägliche Hygiene und für unsere Freizeitaktivitäten. Außerdem ist Wasser als Energiequelle, Transportmedium und Rohstoff ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Ein effektiver Schutz und der

schonende Umgang mit der Ressource Wasser sind Voraussetzung für biologische Vielfalt und eine nachhaltige Nutzung unserer Erde.

Auch die Folgen des Klimawandels werden besonders im Kontext des Wassers sichtbar. Häufigere und extreme Hochwasser- und Starkregenereignisse treten verstärkt auf mit teilweise enormer Schadenswirkung. Nach Auswertung der Ergebnisse aus Klimamodellen für Thüringen, wird sich die Niederschlags-häufigkeit mit mehr als 50 Litern pro m<sup>2</sup> am Tag zukünftig verdoppeln (TMLFUN 2013, IMPAKT). Wird Wasser vom lebensspendenden Element zur Gefahr für Mensch und Tier?

Vom 6. bis 11. Mai 2019 werden im Rahmen der Woche der Erneuerbaren Energien im Ilm-Kreis die herausragende Bedeutung und die Herausforderungen im Zusammenhang mit Wasser tiefgründig beleuchtet. Zur Eröffnungsveranstaltung wird ein umfangreicher Einstieg ins Thema gegeben. Im Rahmen einer Bustour, mit Theater und weiteren Vorträgen innerhalb der Woche wird das Element Wasser von vielen Seiten beleuchtet.

### Das Programm

Im Zeitraum vom 4. Mai 2019 bis 5. Juni 2019 steht das Wasserspielmobil von „magnuswerk.design“ für Kinder von zwei bis 12 Jahre in der „Alten Försterei“ in Ilmenau.

#### **Montag, 6. Mai 2019**

16:00 - 19:00 Uhr

Eröffnungsveranstaltung mit Vorträgen und Diskussionsrunde im SFZ Ilmenau, Am Großen Teich 2, 98693 Ilmenau



**Regionale AktionsGruppe**  
Gotha | Ilm-Kreis | Erfurt e.v.

• Impulsvorträge mit anschließender Möglichkeit zu Gesprächen:

- 1. „Wasser/Abwasser/Wasserkreislauf - gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen“, Referent: Herr Prof. Londong, Bauhaus Universität Weimar

- **Achtung kurzfristige Programmänderung!** 2. „Die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau“

a) „Allgemeines und Trinkwasserversorgung“ (Ines Dargel, WAVI Ilmenau)

b) „Abwasserentsorgung“ (Sascha Thäsler, WAVI Ilmenau)

#### **Dienstag, 7. Mai 2019**

10:00 - 18:00 Uhr

Erlebnistour zum Thema „Handwerk und Wasser“, Klärwerk Heubisch mit Führung durch die Forschungsanlage „LocalHy“, Skiarena Silbersattel mit Seilbahnfahrt, Glasbläserkunst in Lauscha, Anmeldung unter: [info@eut-ev.de](mailto:info@eut-ev.de)

9:00 - 11:00 Uhr

Bergbach-Entdecker-Tour im UNESCO-Biosphärenreservat Thüringer Wald

11:00 Uhr

Theaterstück „Alles Plaste - oder was?!\“, Inszenierung Evelyn Günther, gespielt von den Kindern der Theatergruppe der Klasse 4 der Grundschule „Dr. Harald Bielfeld“ Arnstadt, Informationszentrum Biosphärenreservat, Haus am Hohen Stein, Brunnenstraße 1, 98711 Schmiedefeld a. R.



**Gemeinsam Klimaschutz**  
im ILM-KREIS

#### **Mittwoch, 8. Mai 2019**

7:30 - 12:00 Uhr

14. Schul-Energie-Tag in der Grundschule Kirchheim

Ab 13:00 Uhr

Ehrung der Preisträger Schülerwettbewerb „Erneuerbare Energien im Ilm-Kreis 2019“ in der Aula der Grundschule Kirchheim

#### **Samstag, 11. Mai 2019**

11:00 - 16:00 Uhr

Abschluss der Woche mit einem Familienfest für Jung und Alt am Wetzlarer Platz in Ilmenau.

12:00 - 13:00 Uhr

E-Mobil-Treffen in der RS Geraberg und gemeinsame Fahrt nach Ilmenau zum Familienfest.

ab 18:00 Uhr

Lange Nacht der Technik an der TU Ilmenau mit einem „Seifenblasenflashmob“ um 18:30 Uhr an der Mensa

Wir möchten Sie hiermit herzlich einladen im Rahmen der Woche der Erneuerbaren Energien im Ilm-Kreis gemeinsam die facettenreiche Welt des Wassers zu erleben. Außer die Erlebnistour am Dienstag, 7. Mai 2019, zum Thema Handwerk und Wasser, für die ein kleiner Unkostenbeitrag erhoben wird, sind alle Veranstaltung kostenfrei zu erleben. Weitere Informationen zur Woche der Erneuerbaren Energien im Ilm-Kreis finden Sie im Internet unter [www.eut-ev.de](http://www.eut-ev.de). Gerne können Sie bei Fragen oder für die Anmeldung zur Erlebnistour die folgenden Kontaktdaten nutzen:

E-Mail [info@eut-ev.de](mailto:info@eut-ev.de)

Telefon 03677-4676428

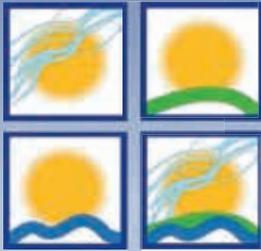
Aktuelle Änderungen und Ergänzungen des Programms sind unter [www.eut-ev.de](http://www.eut-ev.de) zu finden und dargestellt.



**Biosphärenreservat**  
Thüringer Wald



6. – 11. Mai 2019



**WEE**

**Woche der Erneuerbaren  
Energien im Ilm-Kreis**

## Wasser – Ein starker Tropfen

**Im Zeitraum vom  
4.5. – 5.6.2019**

Erlebe das einzigartige **Wasserspielmobil** von "magnuswerk.design" für Kinder von 2 – 12 Jahren. In der „Alten Försterei“ in Ilmenau.

**Mo, 6.5.2019**

**16:00 – 19:00 Uhr**

**Eröffnungsveranstaltung  
mit Vorträgen und Diskussionsrunde im SFZ Ilmenau**  
(Am Großen Teich 2 · 98693 Ilmenau)

Impulsvorträge mit anschließender Möglichkeit zu Gesprächen:

1. **"Wasser/Abwasser/Wasserkreislauf - gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen"** (Referent: Herr Prof. Londong, Bauhaus Universität Weimar)
2. **„Die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser- Verband Ilmenau“** (Referent: Herr Sascha Thäsler, Technischer Leiter Abwasser / Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau)

**Di, 7.5.2019**

**10:00 – 18:00 Uhr** **Erlebnistour** zum Thema „Handwerk und Wasser“  
(Klärwerk Heubisch mit Führung durch die Forschungsanlage "LocalHy", Skiarena Silbersattel mit Seilbahnfahrt, Glasbläserkunst in Lauscha)  
Anmeldung unter: [info@eut-ev.de](mailto:info@eut-ev.de)

**9:00 – 11:00 Uhr** **Bergbach-Entdecker-Tour** im UNESCO-Biosphärenreservat Thüringer Wald

**11:00 Uhr** **Theaterstück „Alles Plaste – oder was?!“** (Inszenierung Evelyn Günther) gespielt von den Kindern der Theatergruppe der Kl. 4 der Grundschule „Dr. Harald Bielfeld“ Arnstadt  
(Informationszentrum Biosphärenreservat, Haus am Hohen Stein, Brunnenstraße 1, 98711 Schmiedefeld a. R.)

**Mi, 8.5.2019**

**7:30 – 12:00 Uhr** **14. Schul-Energie-Tag** in der Grundschule Kirchheim

**Ab 13:00 Uhr** **Ehrung der Preisträger**  
Schülerwettbewerb „Erneuerbare Energien im Ilm-Kreis 2019“  
(in der Aula der Grundschule Kirchheim)

**Sa, 11.5.2019**

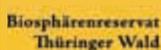
**11:00 – 16:00 Uhr** **Abschluss der Woche mit einem Familienfest**  
für Jung und Alt am Wetzlarer Platz in Ilmenau.

**12:00 – 13:00 Uhr** **E-Mobil-Treffen** in der RS Geraberg und gemeinsame Fahrt nach Ilmenau zum Familienfest.

**ab 18:00 Uhr** **Lange Nacht der Technik an der TU Ilmenau** mit einem „Seifenblasenflashmob“ um 18:30 Uhr an der Mensa



Regionale Aktionsgruppe  
Gotha | Ilm-Kreis | Erfurt



## TERMINE DES BUND IM ILM-KREIS

Der BUND lädt Bürgerinnen und Bürger im Ilm-Kreis wieder zu verschiedenen Aktionen ein, mit den Ehrenamtlichen ins Gespräch zu kommen und sich gemeinsam für die Umwelt zu engagieren. So wird es am **17. Mai 2019 ab 14:00 Uhr** einen Arbeitseinsatz am Ilmenauer Ritzebühl geben. Eingeladen sind Kinder wie Erwachsene. Im fünften Jahr befreien wir die Flächen rund um den Teich vom invasiven Staudenknöterich. Gummistiefel und Handschuhe bitte mitbringen. Im Anschluss gibt es ein Picknick. Für bessere Planung bitte anmelden.

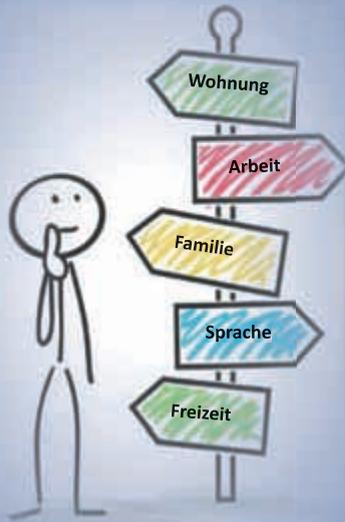
Eine morgendliche Vogelexkursion gibt es am **18. Mai 2019 ab 9:00 Uhr** an der Apfelstädt. Treffpunkt ist in Wandersleben in der Bahnhofstraße. Für bessere Planung bitte anmelden.

Eine botanische Exkursion wird am **7. Juni 2019 ab 15:00 Uhr** zum Langen Tag der Natur an der Schuderbachwiese bei Oberhof angeboten. Für Mitfahrten bitte anmelden. „Mobil ohne Auto“ heißt es am **16. Juni ab 10:00 Uhr** bei der Fahrradtour nach Cobstadt mit Pausen und Einkehr. Treffpunkt ist der Marktplatz Arnstadt. Für bessere Planung bitte anmelden.

Sybille Streubel  
Kreisverband Ilm-Kreis  
Bund für Umwelt und  
Naturschutz Deutschland e.V.  
(BUND) Friends of the Earth  
Germany Postfach 1209  
99302 Arnstadt  
Tel: 0151 20 99 27 54  
[www.bund-thueringen.de/vor-ort/gruppen/ilm-kreis/](http://www.bund-thueringen.de/vor-ort/gruppen/ilm-kreis/)

# DER NEUE INTEGRATIONSWEGWEISER IST DA

## Integrationswegweiser ILM-Kreis



### Migrationsberatung für Erwachsene Zuwanderer (MBE)

- L'amitié e.V.  
Parkweg 3, 99310 Arnstadt  
Tel.: 03628/ 661 2621  
Mobil: 0157/ 36977518  
Mail: lamitie.schulz@gmx.de  
Montag 13:00-16:00  
Di-Do 10:00-12:30 und 13:00-16:00

- AWO Landesverband Thüringen e.V.  
Karl-Marien-Straße 50, 99310 Arnstadt  
Tel.: 0361/ 511 500 22  
Mail: migration@awo-thueringen.de  
Dienstag 9:00-12:00

- Jugendmigrationsdienst ILM-Kreis (JMD)

AWO Landesverband Thüringen e.V.  
Karl-Marien-Straße 50, 99310 Arnstadt  
Tel.: 0162/ 133 4514  
Mail: jmd.arnstadt@awo-thueringen.de  
Termine nach Vereinbarung

- Ilmenauer Flüchtlingsnetzwerk  
Flüchtlinge willkommen in Ilmenau

Begegnungszentrum Ilmenau  
Wetzlarer Platz 1, 98693 Ilmenau  
Tel.: 0176/ 577 674 17  
Mail: fluechtlinge@iswi.org

### Regionale Beratungsangebote

- Landratsamt ILM-Kreis  
**Sozialamt**

Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt  
Tel.: 03628/ 738 301  
Mail: sozialamt@ilm-kreis.de  
Dienstag 8:30-11:30, 13:00-18:00  
Donnerstag 8:30-11:30, 13:00-14:30

- Landratsamt ILM-Kreis  
**Gesundheitsamt**

Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt  
Tel.: 03628/ 738 501  
Mail: ges@ilm-kreis.de  
Dienstag 8:30-11:30, 13:00-18:00  
Donnerstag 8:30-11:30, 13:00-14:30

- Landratsamt ILM-Kreis  
**Jugendamt**

Erfurter Straße 26, 99310 Arnstadt  
Tel.: 03628/ 738 601  
Mail: jugendamt@ilm-kreis.de  
Dienstag 8:30-11:30, 13:00-18:00  
Donnerstag 8:30-11:30, 13:00-14:30

- Landratsamt ILM-Kreis  
**Ausländerbehörde**

Schlossplatz 2a, 99310 Arnstadt  
Tel.: 03628/ 738 -572 bis -575  
Mail: vgo@ilm-kreis.de  
Dienstag 8:30-11:30, 13:00-18:00



Online Termin: <https://twweb.ilm-kreis.de/ilmkreis/>

- Landratsamt ILM-Kreis  
**Außenstelle Ilmenau**

*gilt für Jugendamt, Sozialamt, Gesundheitsamt*  
Krankenhausstraße 12a, 98693 Ilmenau  
Tel.: 03677/ 657 0  
Dienstag 8:30-11:30, 13:00-14:30  
Donnerstag 8:30-11:30, 13:00-18:00

### Agentur für Arbeit

- Bierweg 2  
99310 Arnstadt  
Tel.: 0800/ 455 5500  
Mo-Fr 8:00-12:00  
Do 14:00-18:00
- Krankenhausstraße 12  
98693 Ilmenau  
Tel.: 0800/ 455 5500  
Mo-Fr 8:00-12:00  
Do 14:00-18:00

### Jobcenter ILM-Kreis

- Bierweg 2  
99310 Arnstadt  
Tel.: 03628/ 610 5962  
Mail: jobcenter-ilm-kreis@jobcenter-ge.de  
Mo-Fr 8:00-12:00  
Do 14:00-18:00
- Krankenhausstraße 12  
98693 Ilmenau  
Tel.: 03628/ 610 5962  
Mail: jobcenter-ilm-kreis@jobcenter-ge.de  
Mo-Fr 8:00-12:00  
Do 14:00-18:00

### Volkshochschule ILM-Kreis

- Am Bahnhof 6  
99310 Arnstadt  
Tel.: 03628/ 610 70  
Mail: anmeldung@vhs-arnstadt-ilmenau.de
- Bahnhofstraße 6  
98693 Ilmenau  
Tel.: 03677/ 645 50  
Mail: office@vhs-arnstadt-ilmenau.de

### Migrationsberatung für Erwachsene Zuwanderer (MBE)

- L'amitié e.V.  
Parkweg 3, 99310 Arnstadt  
Tel.: 03628/ 661 2621  
Mobil: 0157/ 36977518  
Mail: lamitie.schulz@gmx.de  
Montag 13:00-16:00  
Di-Do 10:00-12:30 und 13:00-16:00

- AWO Landesverband Thüringen e.V.  
Karl-Marien-Straße 50, 99310 Arnstadt  
Tel.: 0361/ 511 500 22  
Mail: migration@awo-thueringen.de  
Dienstag 9:00-12:00

- Jugendmigrationsdienst ILM-Kreis (JMD)

AWO Landesverband Thüringen e.V.  
Karl-Marien-Straße 50, 99310 Arnstadt  
Tel.: 0162/ 133 4514  
Mail: jmd.arnstadt@awo-thueringen.de  
Termine nach Vereinbarung

- Ilmenauer Flüchtlingsnetzwerk  
Flüchtlinge willkommen in Ilmenau

Begegnungszentrum Ilmenau  
Wetzlarer Platz 1, 98693 Ilmenau  
Tel.: 0176/ 577 674 17  
Mail: fluechtlinge@iswi.org

### Ambulanter Integrationsdienst/ Flüchtlingshilfe „Welcome-Projekt“

- Malteser Hilfsdienst e.V.  
Goethestraße 2, 99310 Arnstadt  
Tel.: 03628/ 584 9708  
Mail: welcome.arnstadt@malteser.org  
Dienstag 10:00-12:00 (für Frauen)  
14:00-18:00 (Begegnung und Beratung)

### Anonyme Anlaufstelle KOMPASS

- KOMPASS Arnstadt  
Arnstädter Bildungswerk e.V.  
Haus zum Ritter  
Kohlenmarkt 20, 99310 Arnstadt  
Tel.: 03628/ 602 703  
Mail: kompass-arnstadt@abwev.de  
Mo-Do 9:00-15:00

- KOMPASS Ilmenau  
IKL Ilmenau GmbH  
Ehrenbergstraße 1, 98693 Ilmenau  
Tel.: 03677/ 207 667  
Mail: hilfe@ikl-ilmenau.com  
Mo-Do 9:00-15:00

### Frauen- und Familienzentren (FFZ)

- FFZ Arnstadt  
Lebenshilfe ILM-Kreis e.V.  
Rankestraße 11, 99310 Arnstadt  
Tel.: 03628/ 640 401  
Mail: ffz-arnstadt@web.de  
Mo-Do 9:00-17:00  
Freitag 9:00-14:00

- FFZ Ilmenau  
Regenbogen e.V.  
Wetzlarer Platz 2, 98693 Ilmenau  
Tel.: 03677/ 893 023  
Mail: ffz-ilmenau@web.de  
Mo-Do 9:00-17:00  
Freitag 9:00-11:00

- FFZ Großbreitenbach  
Frauengruppe Großbreitenbach e.V.  
Ilmenauer Straße 7a, 98701 Großbreitenbach  
Tel.: 036781/ 235 03 oder 9418  
Mail: fggbb@t-online.de  
Mo-Do 7:00-16:00  
Freitag 7:00-12:00

- FFZ Geratal  
Frauengruppe Geratal e.V.  
Arnstädter Straße 4, 98716 Elgersburg  
Tel.: 03677/ 892 9233  
Mail: frauengruppe-geratal@gmx.de  
Mo-Do 9:00-15:00  
Freitag 9:00-12:00

**überregionale Beratungsangebote**

KAUSA Servicestelle Thüringen

Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration  
Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e.V.  
Außenstelle Magdeburger Allee 4, 99086 Erfurt  
Tel.: 0361/ 241 3926  
Mail: gleiche@bwtw.de  
Termine nach Vereinbarung

KIA 2.0 - Komm in Arbeit

parisat - Gesellschaft für Paritätische  
Soziale Arbeit in Thüringen mbH  
Prager Schule Parkweg 3, 99310 Arnstadt *oder*  
Begegnungszentrum Wetzlarer Platz 1, 98693 Ilmenau  
Mobil: 0152/ 566 581 98  
Mail: rwerner@parisat.de  
Termine nach Vereinbarung

Institut für Berufsbildung und  
Sozialmanagement (IBS) gGmbH

Informations- und Beratungsstelle  
Anerkennung Mittelthüringen  
Wallstraße 18, 99084 Erfurt  
Tel.: 0361/ 511 500 10  
Mail: anerkennung@ibs-thueringen.de  
Termine nach Vereinbarung

BLEIBdran - Berufliche Perspektiven für  
Flüchtlinge in Thüringen  
Wallstraße 18, 99084 Erfurt  
Tel.: 0361/ 511 500 10  
Mail: migration@ibs-thueringen.de  
Termine nach Vereinbarung

DGB - Bildungswerk Thüringen e.V.

Faire Integration in Thüringen  
Schillerstraße 44, 99096 Erfurt  
Tel.: 0361/ 217 2716  
Mail: faire-integration@dgb-bwt.de  
Termine nach Vereinbarung

Faire Mobilität in Thüringen  
Schillerstraße 44, 99096 Erfurt  
Tel.: 0361/ 217 2712  
Mail: faire-mobilitaet@dgb-bwt.de  
Termine nach Vereinbarung

Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

Schillerstraße 44, 99096 Erfurt  
Tel.: 0361/ 518 051 26  
Mail: beratung@fluechtlingsrat-thr.de  
Termine nach Vereinbarung

REFUGIO Thüringen  
Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge (PSZ)

refugio Thüringen e.V.  
Lassallestraße 8, 07743 Jena *oder*  
Schillerstraße 44, 99096 Erfurt  
Tel.: 03641/ 226 281  
Mail: koordination@refugio-thueringen.de  
Anmeldung: anmeldung@refugio-thueringen.de  
Termine nach Vereinbarung

IPSO gGmbH  
International psychosocial organisation

Care - Center  
Schillerstraße 26, 99096 Erfurt  
Tel.: 0361/ 346 8909  
Mobil: 0179/ 4263538  
Mail: s.schubert@ipsocontext.org

Vielfalt Leben -  
QueerWeg Verein für Thüringen e.V.

LSBTIQ\* - Koordinierungsstelle  
Schopenhauerstraße 21, 99423 Weimar  
Tel.: 03643/ 871 175  
Mail: koordinierungsstelle@queerweg.de  
Termine nach Vereinbarung

Rückkehrberatung

Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V.  
Caritasregion Mittelthüringen  
Regierungsstraße 55, 99084 Erfurt  
Tel.: 0361/ 55533 -57/-58/-59  
Mail: rb-ef@caritas-bistum-erfurt.de  
Termine nach Vereinbarung


## INFOMOBIL DER VERBRAUCHERZENTRALE KOMMT NACH ARNSTADT

Photovoltaik- und Solarthermieanlagen sind eine saubere Möglichkeit, Strom und Wärme für das Eigenheim zu erzeugen. Außerdem können Hausbesitzer auf diese Weise ein Stück Unabhängigkeit von der Energiepreisentwicklung gewinnen. Für wen sich der Umstieg auf Solarenergie lohnt und was es dabei zu beachten gilt, erklärt die Verbraucherzentrale Thüringen am Montag, 6. Mai 2019, von 10 bis 17 Uhr in der Fußgängerzone Erfurter Straße in Arnstadt. Der Energieberater der Verbraucherzentrale gibt Hinweise zur ungefähr benötigten Größe, dem voraussichtlichen Ertrag sowie den Kosten der Anlage. Alternativ besteht die Möglichkeit, dass ein Energieberater den Verbraucher zu Hause besucht und vor Ort prüft, ob das Gebäude für eine Photovoltaik-Anlage oder Solarthermie-Anlage geeignet ist. Für Eigenheimbesitzer, die bereits eine solarthermische Anlage zur Warmwasserbereitung bzw. Heizungsunterstützung nutzen, bietet sich der Solarwärme-Check an. Hier überprüft der Energieberater die zentralen Komponenten der Anlage und analysiert anhand konkreter Messdaten deren Leistungsfähigkeit. Termine für den Eignungs-Check Solar sowie den Solarwärme-Check können im Infomobil sowie telefonisch unter 0361-555140 vereinbart werden.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen findet in Ilmenau alle zwei Wochen in der Weimarer Straße 76 statt, in Arnstadt alle zwei Wochen in der Bibliothek im Prinzenhof (An der Liebfrauenkirche 2).

**Die Termine im Mai lauten:**

Ilmenau Dienstag, 07.05., 21.05., jeweils von 15:00 bis 18:00 Uhr  
Arnstadt Dienstag, 14.05., 28.05., jeweils von 15:00 bis 18:00 Uhr

Eine vorherige telefonische Anmeldung ist unbedingt erforderlich und kann unter den Telefonnummern 0800 - 809 802 400 (kostenfrei) oder 0361-555140 vorgenommen werden. Beraten wird zu den Themen Heiztechnik, Erneuerbare Energien (Solarthermie, Photovoltaik, Biomasse), Wärmedämmung, Schimmel, Stromsparen im Haushalt sowie zum Wechsel des Strom- oder Gasanbieters. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA) ist die Beratung kostenfrei. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Für Rückfragen und nähere Informationen: [www.verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de).

**Herausgeber:**

© Landratsamt Ilm-Kreis  
Ritterstraße 14  
99310 Arnstadt

**Ansprechpartner:**

Integrationsmanagerin Ilm-Kreis  
Ritterstraße 14  
99310 Arnstadt  
Telefon: 03628/ 738 336  
E-Mail: [d.mueckenheim@ilm-kreis.de](mailto:d.mueckenheim@ilm-kreis.de)

Auflage April 2019



## ENTNAHME AUS OBERIRDISCHEN GEWÄSSERN BLEIBT VERBOTEN

### Wasserentnahmen aus oberirdischen Gewässern mittels Pumpen oder mittels Schläuchen unter Ausnutzung des natürlichen Gefälles bleiben weiterhin untersagt

Am 7. Juli 2018 hatte die untere Wasserbehörde des LRA Ilm-Kreis per Allgemeinverfügung die Wasserentnahme aus Oberflächengewässern untersagt (Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 7/2018). Von dem Verbot der Wasserentnahme ist lediglich das Schöpfen mit Handgefäßen ausgenommen, das gemäß § 37 des Thüringer Wassergesetzes dem Allgemeingebrauch unterliegt.

Das Verbot resultierte aus den niedrigen Abflüssen bzw. Wasserständen der Oberflächengewässer in unserem Kreis, die ihre Ursache in dem enormen Niederschlagsdefizit hatten.

Das Niederschlagsdefizit des Jahres 2018 konnte durch die gefallenen Niederschläge der Monate November 2018 bis März 2019 nur unzureichend ausgeglichen werden. Nach einem kurzzeitigen Anstieg der Abflüsse in der ersten Märzhälfte 2019 fallen die Gewässerpegel wieder.

Die Wasserführung liegt derzeit flächendeckend unterhalb des langjährigen mittleren Niedrigwasserabflusses für den Monat April (siehe auch Fließgewässerpegel des Landes Thüringen; [www.tlug-](http://www.tlug-)

[jena.de](http://www.tlug-jena.de)). Die derzeitigen Abflüsse entsprechen in etwa dem ökologisch notwendigen Mindestabfluss (§ 33 Wasserhaushaltsgesetz).

Eine Entspannung der Situation durch ergiebige Niederschläge ist nicht abzusehen.

### Aus diesem Grund bleibt das mit Allgemeinverfügung vom 07. Juli 2018 erlassene Verbot der Entnahme von Wasser aus Oberflächengewässern mittels Pumpen oder mittels Schläuchen unter Ausnutzung des natürlichen Gefälles weiterhin bestehen.

Eine Mindestwasserführung in den Fließgewässern ist erforderlich, um die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu erhalten. Dementsprechend wurden alle Erlaubnisse für die Entnahme von Wasser aus Oberflächengewässern mit der Nebenbestimmung versehen, dass die Entnahme unterhalb eines bestimmten Mindestabflusses nicht mehr gestattet ist.

Derzeit sind aufgrund der niedrigen Wasserstände im gesamten Ilm-Kreis derartige geringe Abflussmengen zu verzeichnen, dass die in den Bescheiden zur Wasserentnahme vorgegebenen Mindestabflüsse flächendeckend nicht mehr gegeben sind. Gemäß § 100 Abs. 1 Wasserhaus-

haltsgesetz hat die untere Wasserbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen Maßnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes zu vermeiden.

Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern bleiben deshalb weiterhin untersagt, um eine zusätzliche Verringerung der Abflussmengen bzw. Wasserstände in den Oberflächengewässern zu verhindern

Sobald die Abflussbedingungen erlaubnispflichtige Wasserentnahmen wieder zulassen, wird die untere Wasserbehörde darüber informieren.

Die untere Wasserbehörde weist in diesem Zusammenhang auch nochmals darauf hin, dass eine Wasserentnahme aus Oberflächengewässern gemäß § 9 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) eine Benutzung darstellt, welche entsprechend § 8 Abs. 1 WHG erlaubnispflichtig ist. Hiervon ausgenommen ist, wie eingangs ausgeführt, lediglich das Schöpfen mit Handgefäßen.



Das Wipfra-Wehr bei Eischleben

Das Entnehmen von Wasser mit Pumpen bzw. mittels Schläuchen unter Ausnutzung des natürlichen Gefälles ohne wasserrechtliche Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit Bußgeld geahndet werden.

Zuwiderhandlungen gegen die erlassene Allgemeinverfügung gelten ebenfalls als Ordnungswidrigkeit gemäß § 103 Abs. 1 WHG und werden entsprechend geahndet.

Für Rückfragen stehen die Mitarbeiter der unteren Wasserbehörde unter Tel.: 03628 738-680 oder 03628 738-685 zur Verfügung.

## ► FORTBILDUNG ZUM THEMA BUCHFÜHRUNG UND STEUERN FÜR VEREINE

Bereits am 2. April 2019 kamen 57 Vereinsvertreterinnen und -vertreter und Interessierte im Foyer der Sporthalle „Am Jahn-Sportpark“ in Arnstadt zum diesjährigen Seminar „Buchführung und Steuern im gemeinnützigen Verein“ zusammen.

Referentin Ines Knauerhase von der ArlTIK GbR in Erfurt, die seit Jahren sowohl beruflich als auch ehrenamtlich in diesem Metier tätig ist,

vermittelte in gewohnt anschaulicher Weise grundlegendes Wissen zur Vereinsbuchhaltung, dem Unterschied zwischen Spenden und Sponsoring, zur Bildung von Rücklagen, dem Anfertigen von Bestandsverzeichnissen, der Einnahme-Überschuss-Rechnung sowie den Kniffen beim Erstellen der Vereins-Steuererklärung.



Besonderes Augenmerk galt zudem notwendigen Satzungsinhalten. Die Teilnehmer aus unterschiedlichsten ehrenamtlichen Berei-

chen wie Kultur, Sport, dem Kleingartenwesen, der Jugendarbeit, Verkehrswacht sowie Fördervereinen von Kindertagesstätten erhielten auf ihre brennendsten Fragen aus dem Vereinsleben

praktikable Antworten. So können zukünftig Spenden, Sponsorengelder und Verkaufserlöse richtig verbucht, die Anschaffung und das Verleihen von Vereinsbekleidung sicher zugeordnet, Rücklagen gebildet sowie Präsenten an Mitglieder in erlaubter Höhe vergeben werden.

Die Veranstaltung wurde auch in diesem Jahr finanziell unterstützt durch die Thüringer Ehrenamtsstiftung.

## KURSANGEBOTE DER VOLKSHOCHSCHULE AM STANDORT ARNSTADT

„Kochen mit Hirse“ startet am Mittwoch, 8. Mai 2019, in Arnstadt in der vhs um 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr, Gebühr: 15,20 €.

Wussten Sie, dass Hirse als das Schönheitskorn bezeichnet wird?

Deshalb wollen wir Ihnen zeigen, wie vielfältig Hirse zu verwenden ist. Hirse als Salat, als Füllung, als Bratling, im Kuchen, als Brotaufstrich usw. Kommen Sie zu einem vergnüglichen Kochabend. Bringen Sie bitte eine Schürze

und ein Gefäß für Reste für zu Hause mit.

Die Lebensmittelkosten betragen 6 Euro.

Im Kurs „Autogenes Training“ am Mittwoch, 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr, werden formelhafte Redewendungen als Entspannungsverfahren eingesetzt, die dem Unterbewusstsein helfen, an etwas zu glauben. Die Techniken werden im angelehnten Sitzen durchgeführt (Gebühr: 67 €/34 €). Der Start ist am

Mittwoch, 8. Mai 2019, in der Volkshochschule in Arnstadt. Die Teilnahme wird von den Krankenkassen unterstützt.

Informationen zu diesen und weiteren Kursen erhalten Sie auf unserer Internetseite [www.vhs-arnstadt-ilmenau.de](http://www.vhs-arnstadt-ilmenau.de) und im Kursbuch.

Gern beraten wir Sie auch telefonisch oder persönlich zu unseren Sprechzeiten. Wir bitten um Anmeldungen im Vorfeld schriftlich in der Geschäftsstelle der Volks-



hochschule in Arnstadt, Am Bahnhof 6. Bei Fragen sind wir telefonisch unter 03628-61070 bzw. per Email: [anmeldung@vhs-arnstadt-ilmenau.de](mailto:anmeldung@vhs-arnstadt-ilmenau.de) zu erreichen.

**Gern können Sie sich auch online anmelden:**

[www.vhs-arnstadt-ilmenau.de](http://www.vhs-arnstadt-ilmenau.de)

## KURSANGEBOTE DER VOLKSHOCHSCHULE AM STANDORT ILMENAU

### Endlich Norwegisch lernen!

Snakker du norsk? Die norwegische Sprache klingt in unseren Ohren gar nicht immer so fremd! Also warum nicht Norwegisch lernen? Dieser Kurs führt in acht Wochen ins Norwegische ein und ist ideal zum Hineinschnuppern in die Sprache ohne Vorkenntnisse oder zum Auffrischen von geringen Vorkenntnissen. Der Kurs ist als Kleingruppe kalkuliert. Durchführung ab fünf Teilnehmenden. Ab Mittwoch, 8. Mai 2019, 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr, acht Termine. Kursgebühr: 97,98 Euro (ermäßigt 49,99 Euro)

Ort: vhs Ilmenau, SR 201

Für die kostenlose Vortragsreihe „sicher mobil - Verkehrssicherheit für Senioren“, immer dienstags in Ilmenau in der Volkshochschule von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr gibt es noch freie Plätze. Diese Reihe findet in Kooperation mit der Deutschen Verkehrswacht statt.

14. Mai 2019: Assistenzsysteme

Am Wochenende, 18. und 19. Mai 2019, findet der Kurs „Gluten- und allergiefreies Kochen und Backen“ jeweils 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr statt. (Gebühr: 30 Euro/15 Euro)

Sich plötzlich glutenfrei, laktosefrei bzw. milchfrei ernähren zu müssen, ist gar nicht so einfach - oder etwa doch? In diesem Kurs lernen Sie verschiedene glutenfreie Lebensmittel wie Quinoa, Hirse oder Buchweizen und laktosefreie Produkte bzw. Milchalternativen kennen. Sie lernen, ohne Weizen & Co., glutenfreies Brot, Brötchen oder Pizzateig zu backen, fertigen süße Gaumenfreuden an und kochen leckere Gerichte. Bevor es ans Kochen geht, erhalten Sie einen Überblick über die verschiedensten glutenfreien/laktosefreien/allergiefreien Lebensmittel bzw. die häufigsten Allergieauslöser und wie Sie diese vermeiden bzw. ersetzen können.

Lebensmittelkosten: 8 Euro.

### Textverarbeitung MS Word

In diesem Kurs lernen Sie die grundlegenden Techniken der Textverarbeitung MS Word 2016 kennen. Inhalte des Kurses sind Zeichenformatierung, Absatzformatierung, Seitenlayout, Abbildungen, Tabellen, Formatvorlagen, Seriendruck, Formulare. Der Kurs ist so gestaltet, dass Sie mithilfe eines Lehrbuchs die Inhalte gut nachvollziehen können und Übungen für selbstständiges Lernen zu Hause erhalten.

Voraussetzung sind Grundkenntnisse am PC: sicherer Umgang mit Maus und Tastatur sowie der Verwaltung von Dateien und Ordnern auf der Festplatte. Für die sichere Beherrschung des Unterrichtsstoffes ist die Nachbereitung zu Hause am PC erforderlich. Der Kurs ist als Kleingruppe kalkuliert, daher ist eine Durchführung ab sechs Teilnehmenden möglich. Bei sechs Teilnehmer/innen be-



trägt die Kursgebühr 79,20 Euro und ab acht Teilnehmer/innen 64,80 Euro.

Informationen zu diesen und weiteren Kursen erhalten Sie auf unserer Internetseite [www.vhs-arnstadt-ilmenau.de](http://www.vhs-arnstadt-ilmenau.de) und im gewohnten Kursbuch. Gern beraten wir Sie auch telefonisch oder persönlich zu unseren Sprechzeiten. Wir bitten um Anmeldungen im Vorfeld schriftlich in der Geschäftsstelle der Volkshochschule in Ilmenau, Bahnhofstraße 6.

Bei Fragen sind wir telefonisch unter 03677-64550 bzw. per Email: [office@vhs-arnstadt-ilmenau.de](mailto:office@vhs-arnstadt-ilmenau.de) zu erreichen.

**Gern können Sie sich auch online anmelden: [www.vhs-arnstadt-ilmenau.de](http://www.vhs-arnstadt-ilmenau.de)**



### Impressum

Herausgeber: Ilm-Kreis

Verantwortlich für amtlichen Teil:

Doreen Huth, Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Telefon: 0 36 28 -73 81 14, Fax: 0 36 28 -73 81 14, E-Mail: [amtsblatt@ilm-kreis.de](mailto:amtsblatt@ilm-kreis.de)

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:

LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau OT Langewiesen

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Dieter Schulz, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: [d.schulz@wittich-langewiesen.de](mailto:d.schulz@wittich-langewiesen.de)

Zuständig für Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom

Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Herstellung: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langewiesen, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungs- und Verbreitungsweise:

Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im Ilm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt Ilm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.

## MAUERSEGLERKÄSTEN FÜR DAS HEIZHAUS „AM DORNHEIMER BERG“



Mauersegler - die Flugkünstler unter den heimischen Vögeln. Die Koloniebrüter verbringen den Großteil ihres Lebens in luftigen Höhen. Sie fressen, trinken, schlafen und paaren sich sogar in der Luft. Ursprünglich waren die Felsenbrüter auf die Gebirgsregionen beschränkt.

Mit der Entstehung von Dörfern und Städten fanden die Mauersegler auch geeignete Nischen und Hohlräume an Gebäuden und breiteten sich so flächig über ganz Deutschland aus.

Leider gehen im Zuge von Sanierungen und Abrissen viele Nistquartiere verloren. Die

standorttreuen Mauersegler finden nach ihrer Rückkehr aus dem Winterquartier immer weniger Brutmöglichkeiten. Seit Jahren nimmt auch aus diesem Grund die Zahl der Tiere ab. Abhilfe können spezielle Nistkästen schaffen. Deshalb brachten im März die Stadtwerke Arnstadt zusammen mit dem Kreisverband des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) vier Nisthilfen am Heizwerk Dornheimer Berg an.

Pünktlich zur Rückkehr der Mauersegler im Mai stehen die neuen Quartiere zur Verfügung. Mit Mauerseglerrufen von einer CD sollen die Mauersegler angelockt werden. Denn die Tiere brüten



© Bernd Friedrich

gern, wo bereits Artgenossen leben. Auch bei der Sanierung des Heizwerkes auf dem Rabenhold ist geplant weitere Kästen anzubringen.

## PFLICHTUMTAUSCH VON FÜHRERSCHEINEN

Obwohl es den EU-Führerschein bereits seit fast 30 Jahren gibt, haben viele Autofahrerinnen und -fahrer nach wie vor den roten oder sogar grauen „Lappen“ dabei. Aber: Bis spätestens **zum 19. Januar 2023** müssen alle Führerscheine, die **vor dem 19. Januar 2013** ausgestellt wurden, umgetauscht werden.

Damit bei den Behörden keine Antragsflut für die neuen Führerscheine eingeht oder die Warteräume auf den Ämtern überquellen, gibt es die **Anlage 8e zur Fahrerlaubnisverordnung**. Darin regelt ein ab sofort gültiger Stufenplan die zeitliche Staffelung der Umtauschpflicht. Ausschlaggebend für die Gültigkeit des Pkw-Führerscheins sind demnach die Geburtsjahre der Führerscheininhaber oder das Ausstellungsdatum des Dokuments.

I. Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt wurden sind:

Geburtsjahr des Führerscheininhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
vor 1953	19. Januar 2033
1953 - 1958	19. Januar 2022
1959 - 1964	19. Januar 2023
1965 - 1970	19. Januar 2024
1971 oder später	19. Januar 2025

II. Führerscheine, die ab 1. Januar 1999 ausgestellt wurden, sind - Kartenführerscheine ohne Gültigkeitsablauf:

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999 - 2001	19. Januar 2026
2002 - 2004	19. Januar 2027
2005 - 2007	19. Januar 2028
2008	19. Januar 2029
2009	19. Januar 2030
2010	19. Januar 2031
2011	19. Januar 2032
2012 bis 18. Januar 2013	19. Januar 2033

**Allgemein gilt:** Führerscheine, die ab dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, sind nicht mehr unbegrenzt gültig, sondern

nur noch 15 Jahre lang - danach müssen sie erneuert werden. Eine Wiederholung der Fahrprüfung ist dafür aber nicht nötig, es reicht die erneute Beantragung bei der zuständigen Führerscheinbehörde des Landratsamtes Ilm-Kreis. Wer vergisst, seinen Führerschein rechtzeitig zu erneuern, muss mit einem Verwarngeld rechnen.

### Was benötigen Sie zur Antragstellung:

- Biometrisches Passbild
- Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung (nicht älter als 3 Monate)
- aktueller Führerschein

Die Kosten für den Umtausch betragen nach derzeitigem Stand 24,00 Euro. Eine persönliche Antragstellung ist notwendig. Die Abholung des Führerscheins ist durch eine Dritte Person mit Vollmacht möglich. Die Bearbeitungszeit für den neuen Führerschein beträgt etwa vier Wochen.

Sollte der umzutauschende Führerschein nicht in unserer Behörde ausgestellt worden sein, muss vorher bei der ausstellenden Führerscheinbehörde eine Karteikartenabschrift beantragt werden.

Um in diesem Falle größere Wartezeiten zu vermeiden, informieren Sie uns bitte drei bis vier Wochen vor Beantragung des Führerscheinumtausches hierüber. Wir benötigen dazu schriftlich die Angabe der ausstellenden Behörde, Ihre persönlichen Daten und eine Führerscheinkopie unter der E-Mail vka@ilm-kreis.de oder postalisch. Alternativ können auch Sie eine Karteikartenabschrift von der ausstellenden Führerscheinbehörde beantragen und diese an uns schicken lassen.

Führerscheininhaber, die eine Fahrerlaubnis besitzen, welche von unserer Behörde ausgestellt wurde, die aber Ihren Wohnsitz nicht mehr im Ilm-Kreis haben, können per E-Mail vka@ilm-kreis.de oder postalisch unter Angabe des Namens, des Geburtsdatums und der zuständigen Behörde Ihres Wohnsitzes eine Karteikartenabschrift beantragen, welche wir dann direkt an die betreffende Führerscheinbehörde schicken.

Wir bitten Sie, den Antrag auf Umschreibung nicht erst kurz vor Ablauf der jeweiligen Umtauschfrist zu stellen, da dann eine fristgerechte Bearbeitung aufgrund des hohen Aufkommens an umzutauschenden Führerscheinen nicht mehr möglich ist.

## DER STAUDENKNÖTERICH – EIN INVASIVER NEOPHYT

Bei dem Staudenknöterich handelt es sich um eine äußerst widerstandsfähige Staudenart, die ursprünglich aus Ostasien stammt. Ende des 19. Jahrhunderts wurde er als Zierpflanze für Gärten und Parks nach Deutschland eingeführt. Weiterhin wurde der Staudenknöterich als Viehfutter verwendet.

Die tief im Boden wachsende Sprosse des Staudenknöterichs sorgen für eine rasche Ausbreitung der Art. Der Staudenknöterich verdrängt durch sein schnelles Wachstum heimische Pflanzenarten und bildet in kurzer Zeit große Reinbestände aus. Über einen unterirdischen Spross hat der Staudenknöterich eine enorme Widerstandskraft und kann nicht einfach z.B. mit dem Spaten ausgegraben werden. Die Ausbereiung erfolgte unbemerkt, und somit taucht der Staudenknöterich oft nach Erdarbeiten und Erdaushub auf. Wegen seiner Konkurrenzkraft gegenüber anderen Arten gilt Staudenknöterich als invasive Art. Er tritt häufig an Ufern von Fließgewässern, als Gartenflüchtling oder Deponien auf. Er bevorzugt nährstoffreiche und Licht-Standorte.

### Zur Unterscheidung des Staudenknöterichs

In Deutschland haben sich bereits 3 Staudenknötericharten etabliert und bilden dauerhafte Bestände. Auch im

ILM-Kreis gibt es Vorkommen. Zu den etablierten Vorkommen gehören: der Japanische Staudenknöterich, der Sachalin Staudenknöterich und der Böhmisches Staudenknöterich. Weitere Informationen zu den Arten und anderen invasiven Arten können Sie unter <https://www.korina.info/> ansehen.

### Vorgehen gegen den Staudenknöterich

Die vollständige Beseitigung eines bereits etablierten Bestandes braucht Zeit und bedeutet viel Arbeit. Bei großen Beständen ist das Ziel, die Ausbreitung des Staudenknöterichs zu verhindern. Welche Maßnahmen werden für den Staudenknöterich empfohlen?

- Mechanische Behandlung: Unter den mechanischen Behandlungen sind Maßnahmen, wie ausreißen, abmähen, abdecken und ausgraben zu verstehen. Die „beste“ Zeit der mechanischen Behandlung ist Anfang Mai- Oktober. **Wichtig:** Abgetragene Erde und Pflanzenteile sind nur über den Hausmüll oder über eine Heißrotte entsorgen! Arbeitsgeräte und die Reifen der Transportfahrzeuge sorgfältig reinigen, damit keine Pflanzenteile verschleppt werden. Diese können sich sonst erneut ausbrei-

ten! Transportfahrzeuge sind mit Folien abzudecken. Keine Zwischenlager mit belastenden Material bilden!

- Thermische Behandlung: Sehr aufwendiges Verfahren, Boden wird abgetragen und über Heißdampf bedampft.
- Chemische Behandlung: Behandlung mit Herbiziden (Pflanzenschutzmitteln). Wichtig: Herbizid Einsatz darf nur nach Sachkundenachweis des Anwenders und Genehmigung durch das zuständige Landwirtschaftsamt erfolgen. Der Einsatz darf nicht in Gewässernähe oder in Schutzgebieten stattfinden!
- Mischbehandlungen: Die Flächen werden mehrmals im Jahr gemäht und zusätzlich chemisch behandelt.

### Aufruf zum aktiven Naturschutz, Engagement gegen den Staudenknöterich

#### Zusammenarbeit zwischen BUND und Behörde im ILM-Kreis

Der Kreisgruppe des BUND des ILM-Kreises sticht und gräbt den Staudenknöterich im Schutzgebiet Ritzebühl bei Ilmenau aus. So verhindert die Arbeit der freiwilligen Helfer das Ausbreiten der Art. Auch in diesem Jahr lädt der BUND und die untere Naturschutzbehörde am **17. Mai 2019, 14:00 Uhr** zur Staudenknöterichbekämpfung ein. Im ILM-Kreis wurde durch den BUND seit drei Jahren ein Pilotprojekt zur Eindämmung eines Staudenknöterichs Bestandes am Ritzebühl Teich bei Ilmenau gestartet. Die untere Naturschutzbehörde unterstützt das Projekt und lädt zusammen mit dem BUND dazu freiwillige Helfer am **17.05.2019** zum „Neophyten Projekt Ritzebühl“ ein.

Weitere Informationen zu diesem Projekt können über den BUND Kreisverband oder die untere Naturschutzbehörde, Herrn M. Brinkel, erfragt werden (Kontaktmöglichkeiten und Anmeldung siehe unten).

Wir freuen uns über jede helfende Hand, sagen Sie uns bis zum 13. Mai 2019, ob Sie kommen können. Bringen Sie Spaten / Spitzhacke, gern auch Gummistiefel und/oder eine Schubkarre mit. Einen kleinen Teil Material stellen wir zur Verfügung. Bitte auch an Familie und Freunden weitersagen. Gemeinsam geht Naturschutz viel einfacher von der Hand. Weitere Auskünfte zu verschiedenen invasiven Arten, sowie Verbreitungskarten, Bestimmungsmerkmale erhalten Sie hier:

- Informationsportal Neobiota über das Bundesamt für Naturschutz (BfN), [www.neobiota.bfn.de](http://www.neobiota.bfn.de)
- Informationsportal KORINA [www.korina.info](http://www.korina.info)

#### Weitere Informationen und Hintergründe, sowie Anmeldungen zum Neophyten Projekt „Ritzebühl“

**BUND Kreisverband ILM-Kreis**  
Postfach 1209  
99302 Arnstadt  
Webseite: [www.bund-thueringen.net/](http://www.bund-thueringen.net/)  
Ansprechpartnerin  
Frau S.Streubel  
(Telefon: 0151/20992754  
oder E-Mail:  
[sybille.streubel@bund.net](mailto:sybille.streubel@bund.net))

#### oder

Umweltamt ILM-Kreis  
Untere Naturschutzbehörde  
Ritterstraße 14  
Ansprechpartner:  
Herr M. Brinkel  
(Telefon: 03628/ 738 674  
oder E-Mail:  
[m.brinkel@ilm-kreis.de](mailto:m.brinkel@ilm-kreis.de))

Hier können Sie auch Vorkommen von invasiven Arten melden.



## ► STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Verkehrs-, Gewerbe- und Ordnungsamt des Landratsamtes IIm-Kreis sind baldmöglichst

### 2 Stellen als Sachbearbeiter/in Führerscheinwesen

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

#### Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Ersterteilung, Erweiterung, Ersatzausstellung, Umtausch von Führerscheinen
- Ersterteilung, Verlängerung der Fahrerlaubnis BF 17 (Begleitetes Fahren ab 17) und AM 15 (Moped mit 15)
- Versagungsverfahren
- Pflichtumtausch von Führerscheinen
- Ausstellung internationaler Führerscheine
- Nacherfassung und Korrektur des Aktenbestandes
- Erstellung des jeweiligen Kostenbescheides

#### Erwartet werden:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, FL I oder vergleichbarer Abschluss (bzw. berufliche Erfahrungen im Aufgabenbereich)
- Kenntnisse im Verwaltungsrecht
- Teamfähigkeit, Verantwortungsbereitschaft, Durchsetzungsvermögen und Verhandlungsgeschick
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Führerschein für PKW

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 5 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2019/21“ bis zum **23.05.2019** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis  
Personal- und Schulverwaltungsamt  
Ritterstraße 14  
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des IIm-Kreises unter [www.ilm-kreis.de/merkblattpsa](http://www.ilm-kreis.de/merkblattpsa) dargestellt.

**P. Enders**  
Landrätin

## ► STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Jugendamt des Landratsamtes IIm-Kreis ist ab voraussichtlich 01.09.2019

### 1 Stelle als Sachbearbeiter/in Unterhaltsvorschuss

befristet als Vertretung für Mutterschutz und Elternzeit bis voraussichtlich 31.10.2020 zu besetzen.

#### Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Beratung von Eltern bezüglich Kindesunterhalt und Unterhaltsvorschuss
- Antragsprüfung und Fallbearbeitung
- Gespräche mit den Unterhaltsschuldnern zur Zahlung des Unterhaltes
- Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen vor und während des Leistungsbezuges
- Heranziehung von Unterhaltsschuldnern vor Leistungsbezug zur Erfüllung der Unterhaltspflicht
- Heranziehung von Unterhaltsschuldnern während des Leistungsbezuges und ggf. nach Ablauf des Leistungsbezuges
- Verrechnung von Erstattungsansprüchen mit dem Jobcenter

#### Erwartet werden:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, FL I oder vergleichbarer Abschluss
- Kenntnisse im Haushaltsrecht, in Unterhalts- und Einkommensberechnungen, in Mahnungs- und Vollstreckungsverfahren sowie im Bürgerlichen Recht (BGB)
- Positive Kommunikationsfähigkeit auch in kritischen Situationen
- Bereitschaft zu teamorientiertem Arbeiten
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 8 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

►► Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ►►

## ► FORTSETZUNG STELLENAUSSCHREIBUNG ALS SACHBEARBEITER/IN UNTERHALTSVORSCHUSS

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2019/23“ **bis zum 23.05.2019** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt Ilm-Kreis  
Personal- und Schulverwaltungsamt  
Ritterstraße 14  
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Ilm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen

nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des Ilm-Kreises unter [www.ilmkreis.de/merkblattpsa](http://www.ilmkreis.de/merkblattpsa) dargestellt.

**P. Enders**  
**Landrätin**

## ► STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Amt für Informationstechnik des Landratsamtes Ilm-Kreis ist ab voraussichtlich 01.06.2019

### 1 Stelle als Projektmanager/in E-Akte

vorerst befristet bis zum 31.12.2020 mit optionaler Weiterbeschäftigung zu besetzen.

#### Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Strategische und konzeptionelle Arbeiten bei der Einführung und Umsetzung von E-Government (elektronischer Verwaltungsarbeit) im Landratsamt Ilm-Kreis:
  - Erstellung von Einführungsstrategien (Strategieplan)
  - Erstellung von Akten- und Dokumentenkonzepten
  - Beratung der EDV bei Hardwarekonzepten
  - Beratung der Organisation bei der Erstellung des elektronischen Aktenplans
  - Beratung der Ämter bei Schnittstellenkonzepten zwischen Dokumentenmanagementsystem und Fachverfahren
- Projektorganisation und Projektleitung zur Einführung E-Akte:
  - Durchführung der Projektplanung (Konzeption und Planung der Aufgaben, Setzen von Meilensteinen und Aktivitäten, Aufwandschätzung usw.)
  - Wirtschaftliche Einsatzsteuerung der zur Verfügung gestellten Ressourcen
  - Erstellung von Projektstatusberichten
  - Projektdokumentation, -überwachung, -steuerung
  - Projektcontrolling und Statusprüfung
  - Organisation der Arbeitsgruppe E-Akte bzw. weiterer Projektgruppen

#### Erwartet werden:

- Abgeschlossene Hochschulbildung in einer einschlägigen Studienrichtung im Bereich Informations- und Kommunikationstechnik (z. B. Informatik) oder abgeschlossene Hochschulbildung im Bereich Verwaltung, Organisation oder Projektmanagement
- Ausgeprägte Bereitschaft, Veränderungsprozesse mitzugestalten

- Organisations- und Verhandlungsgeschick, Konfliktlösungsfähigkeit
- Fähigkeit zum analytischen Denken und zielorientiertes Problemlösungsbestreben
- Führerschein für PKW

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2019/22“ **bis zum 23.05.2019** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt Ilm-Kreis  
Personal- und Schulverwaltungsamt  
Ritterstraße 14  
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Ilm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des Ilm-Kreises unter [www.ilmkreis.de/merkblattpsa](http://www.ilmkreis.de/merkblattpsa) dargestellt.

**P. Enders**  
**Landrätin**

## STELLENAUSSCHREIBUNG

In der Kreiskasse des Landratsamtes Ilm-Kreis ist ab voraussichtlich 01.07.2019

### 1 Stelle als Leiter/in

zu besetzen.

#### Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Leitung, Organisation und Koordinierung der Geschäftsprozesse in der Kreiskasse und in der Vollstreckungsstelle
- Durchführung und Gewährleistung der Liquiditätsplanung und -sicherung
- Buchhaltertätigkeiten
- Durchführung der Tagesabschlüsse
- Durchführung der Jahresabschlüsse im Kassenbereich
- Bewirtschaftung und Verwaltung der Kassenmittel einschließlich Verwahrgelder
- Mahn- und Vollstreckungswesen
- Überwachen der Zahlstellen
- Klärung von etwaigen Differenzen auf Sach- und Personenkonten

#### Erwartet werden:

- Befähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst
- Kenntnisse im Haushalts- und Kassenrecht, im Gemeindehaushaltsrecht (ThürGemHV) sowie im Vollstreckungswesen
- Organisationsfähigkeit, Zuverlässigkeit, selbstständige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Führerschein für PKW sowie Bereitschaft den privaten PKW für dienstliche Zwecke gegen Entschädigung zu nutzen.

#### Wünschenswert wären:

- Erfahrungen im kameralistischen Rechnungswesen

Die Stelle ist mit Besoldungsgruppe A 10 bewertet.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2019/24“ bis zum **23.05.2019** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt Ilm-Kreis  
Personal- und Schulverwaltungsamt  
Ritterstraße 14  
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Ilm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des Ilm-Kreises unter [www.ilmkreis.de/merkblattpsa](http://www.ilmkreis.de/merkblattpsa) dargestellt.

**P. Enders**  
Landrätin

## STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Sozialamt des Landratsamtes Ilm-Kreis ist ab voraussichtlich 01.07.2019

### 1 Stelle als Fallmanager/in im Bereich Leistungsgewährung nach dem SGB XII/SGB IX

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

#### Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Beratung der Klienten mit Fallaufnahme
- Erfassung und Einschätzung der Bedarfssituation auf Basis einer Anamnese
- Erarbeitung eines verbindlichen Gesamt- bzw. Teilhabeplans im Zusammenwirken mit den Leistungserbringern und den Leistungsberechtigten
- Maßnahme- und Leistungssteuerung
- Wirksamkeitsprüfung und Optimierung von Leistungen
- Ergebnisbewertung und -dokumentation
- Koordinierung und Ergänzung des Dienstleistungsangebotes
- Ausbau der bestehenden örtlichen und regionalen Kooperationsnetze

#### Erwartet werden:

- Abschluss als Sozialarbeiter/in / Sozialpädagoge/-pädagogin bzw. vergleichbarer Abschluss
- Kenntnisse im allgemeinen Sozialleistungs- und Verwaltungsrecht, im Bereich der Hilfeplanerstellung und der Integration von Behinderten
- Fähigkeit zur Kommunikation und zur Motivation
- Entscheidungsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen und Verantwortungsbewusstsein
- Hohe Stresstoleranz im Umgang mit schwierigen Personen und Situationen
- Bereitschaft zur Fortbildung als Fallmanager/in in der Sozialleistungsverwaltung
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Führerschein für PKW sowie Bereitschaft den privaten PKW für dienstliche Zwecke gegen Entschädigung zu nutzen

#### Wünschenswert wären:

- Erfahrungen im dargestellten Tätigkeitsspektrum bzw. im Umgang mit behinderten Menschen

➤➤ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ➤➤

## ► FORTSETZUNG STELLENAUSSCHREIBUNG ALS FALLMANAGER/IN LEISTUNGSGEWÄHRUNG

- Kenntnisse im Umgang mit bzw. in der Erstellung und Fortschreibung des ITP
- Heilpädagogische Zusatzqualifikation

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe S 11b des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2019/25“ bis zum **23.05.2019** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis  
Personal- und Schulverwaltungsamt  
Ritterstraße 14  
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des IIm-Kreises unter [www.ilm-kreis.de/merkblattpsa](http://www.ilm-kreis.de/merkblattpsa) dargestellt.

**P. Enders**  
**Landrätin**

## ► STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Sozialamt des Landratsamtes IIm-Kreis ist ab voraussichtlich 01.07.2019

### 1 Stelle als Sachbearbeiter/in Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

#### Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Umfassende Beratung der Bürger im Rahmen des Sozialhilferechtes, insbesondere in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- Vollständige und ganzheitliche Einzelfallsachbearbeitung (PC-gestützt)
- Umsetzung des Gesamt- und Teilhabepflichtverfahrens
- Prüfung und Durchsetzung von vorrangigen Leistungsansprüchen bei anderen Leistungs- und Rehabilitationsträgern
- Realisierung von Unterhaltsprüfungen und Durchsetzung entsprechender Ansprüche
- Geltendmachung von Kostenersatz und Kostenerstattungen
- Mitwirkung an der Widerspruchs- und Klagebearbeitung

#### Erwartet werden:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, FL I oder vergleichbarer Abschluss (bzw. berufliche Erfahrungen im Aufgabenbereich)
- Fundierte Kenntnisse im Sozial- und Verwaltungsrecht
- Selbstständige Arbeitsweise, klares Ausdrucksvermögen in Wort und Schrift, gute Kommunikationsfähigkeiten und Teambereitschaft
- Belastbarkeit, Durchsetzungsvermögen
- Positive Kommunikationsfähigkeit auch in kritischen Situationen oder mit schwierigen Klienten
- Konfliktfähigkeit, soziale Kompetenz, Verhandlungsgeschick und Stresstoleranz
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen

- Führerschein für PKW sowie Bereitschaft den privaten PKW für dienstliche Zwecke gegen Entschädigung zu nutzen

#### Wünschenswert wären:

- Kenntnisse im Fachverfahren OPEN/PROSOZ

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 9a des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2019/20“ bis zum **23.05.2019** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis  
Personal- und Schulverwaltungsamt  
Ritterstraße 14  
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des IIm-Kreises unter [www.ilm-kreis.de/merkblattpsa](http://www.ilm-kreis.de/merkblattpsa) dargestellt.

**P. Enders**  
**Landrätin**

## ► STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Amt für Brand- und Katastrophenschutz/Rettungswesen des Landratsamtes Ilm-Kreis ist baldmöglichst

### 1 Stelle als Koordinator/in der ICE- und Autobahntunnelanlagen zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

#### Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Vorbereitung und Durchführung von Übungen
- Schulungen in den Feuerwehren zu den Besonderheiten der ICE-Strecke und der Autobahn
- Absprachen und Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn AG, dem Straßenbausträger, der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule, den Nachbarkreisen und den Tunnelbasiseinheiten
- Überprüfung und Überarbeitung der Einsatzpläne
- Überwachung der Einsatzbereitschaft der von der Bahn und für Autobahntunnelanlagen zur Verfügung gestellten Technik sowie Verwaltung der finanziellen Mittel
- Mitwirkung im Katastrophenschutzstab und bei Bedarf in der Technischen Einsatzleitung des Ilm-Kreises

#### Erwartet werden:

- Abgeschlossene Hochschulbildung in einem zu dem Aufgabenspektrum passenden Gebiet
- Mitgliedschaft in der Einsatzabteilung einer Freiwilligen Feuerwehr
- Ausbildung zum/zur Gruppenführer/in
- Verhandlungsgeschick, sicheres und überzeugendes Auftreten auch vor größeren Gruppen
- Fähigkeit zur selbstständigen und konzeptionellen Arbeit
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- Teilnahme am Rufbereitschaftsdienst der Kreisbrandmeister und Einsatzbereitschaft auch außerhalb der Regelarbeitszeit
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Führerschein für PKW

#### Wünschenswert wären:

- Ausbildung zum/zur Zugführer/in und/oder Verbandsführer/in

- Ausbilderbefähigung in den Bereichen Funk, Truppmann/Truppführer, ICE- und Straßentunnel
- Lehrgangsabschluss Alarm- und Einsatzplanung
- Kenntnisse im feuerwehrtechnischen Einsatz und in der öffentlichen Verwaltung
- Erfahrungen im Bereich Schulung von Dritten, Weitergabe von Wissen

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 9c des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2019/19“ bis zum **21.05.2019** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt Ilm-Kreis  
Personal- und Schulverwaltungsamt  
Ritterstraße 14  
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Ilm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des Ilm-Kreises unter [www.ilm-kreis.de/merkblattpsa](http://www.ilm-kreis.de/merkblattpsa) dargestellt.

**P. Enders**  
Landrätin

## ► STELLENAUSSCHREIBUNG

Zweckverband  
Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau



Der Zweckverband Wasser- Abwasser-Verband Ilmenau ist Aufgabenträger der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung für ca. 68.000 Einwohner im Ilm-Kreis und im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt.

Der Zweckverband stellt **zum 19.08.2019** einen  
**Auszubildenden (m/w/d)**  
**zur Fachkraft für Abwassertechnik**  
ein.

#### Ausbildungsinhalte

Fachkräfte für Abwassertechnik planen, überwachen und dokumentieren die Abläufe in Entwässerungsnetzen sowie bei

der Abwasser- und Klärschlammbehandlung. In Kläranlagen überwachen sie die Aufbereitung des Wassers in der mechanischen, biologischen und chemischen Aufbereitungsstufe. Außerdem analysieren sie Abwasser- und Klärschlammproben, dokumentieren die Ergebnisse, werten sie aus und nutzen die gewonnenen Erkenntnisse zur Prozessoptimierung. Weiterhin reinigen, inspizieren, warten und reparieren sie alle Maschinen und Geräte, die für die Abwasserreinigung nötig sind.

**Ausbildungsdauer:** 3 Jahre

►► Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ►►

## ► FORTSETZUNG STELLENAUSSCHREIBUNG

### Ausbildungsablauf

Es handelt sich bei dem Ausbildungsberuf um eine duale Ausbildung. Dabei wird der praktische Teil der Ausbildung zum einen in der Ausbildungsstätte des Bildungsvereins der Ver- und Entsorgungsunternehmen Thüringen e.V. als überbetriebliche Ausbildung und zum anderen auf den Anlagen des Zweckverbandes absolviert. Der theoretische Teil der Ausbildung wird an dem Staatlichen Berufsbildungszentrum Weimar vermittelt

### Anforderungen für den Ausbildungsberuf:

- Schulabschluss mindestens Mittlere Reife
- Gute Noten und Leistungen in Mathematik, Chemie und Biologie
- Lernbereitschaft und Flexibilität
- Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Technisches Verständnis sowie handwerkliches Geschick

### Ausbildungsvergütung

Das Ausbildungsentgelt richtet sich nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVÄÖD).

### Bewerbung

Die Bewerbungen sind **bis zum 17.05.2019 schriftlich** zu richten an:

Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau  
Stichwort: Stellenausschreibung  
Naumannstraße 21  
98693 Ilmenau

bzw. per E-Mail zu richten an:

Stellenausschreibung@wavi-ilmenau.de  
Betreff: AzubiFKaw2019

(Bewerbungen ohne diesen Betreff können nicht berücksichtigt werden und werden automatisiert gelöscht)

Bitte fügen Sie der Bewerbung folgende Unterlagen bei:

- Ausführliches Anschreiben
- Lebenslauf
- Fotokopien der letzten beiden Schulzeugnisse
- Ggf. Nachweis über eine Schwerbehinderung

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

### Hinweise

Bitte verwenden Sie nur Kopien von Urkunden, Zeugnissen etc., da keine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt. Die Bewerbungsunterlagen werden nach dem Auswahlverfahren vernichtet. Wird die Rücksendung der Unterlagen gewünscht, fügen Sie bitte einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Umschlag bei. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der Datenschutzgrundverordnung und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht bzw. vernichtet. Ausführliche Informationen hierzu finden Sie auf unserer Internetseite unter: <https://www.wavi-ilmenau.de/datenschutz/datenschutzhinweise/>.

# Amtlicher Teil

## BEKANTMACHUNG DES WAHLAUSSCHUSSES AM 28. MAI 2019

Die Sitzung des Landkreiswahlausschusses gemäß § 27 Abs. 3 i.V.m. § 9 Abs. 5 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes **zur Prüfung der ordnungsgemäßen Durchführung der Wahl und der Feststellung des Wahlergebnisses** findet am **28. Mai 2019 um 19:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamtes des Ilm-Kreises in 99310 Arnstadt, Ritterstr. 14**, statt.

Die Sitzungen des Wahlausschusses sind öffentlich.

**K. Tischer**  
Kreiswahlleiter

## ÖFFENTLICHE BEKANTMACHUNG ÜBER DIE SITZUNG DES KREISWAHLAUSSCHUSSES DES ILM-KREISES FÜR DIE WAHLEN ZUM 9. EUROPÄISCHEN PARLAMENT AM 26. MAI 2019

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses des Ilm-Kreises für die Europawahl 2019

**zur Prüfung der ordnungsgemäßen Durchführung der Wahl und der Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlkreis 70, Ilm-Kreis,**

**am 28. Mai 2019, 18:00 Uhr,**  
**im großen Sitzungssaal (Raum 240),**  
**Landratsamt Ilm-Kreis, in 99310 Arnstadt, Ritterstraße 14,**  
statt.

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses ist öffentlich.

findet gemäß § 5 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 69 und § 79 Abs. 1 und 2 Europawahlordnung (EuWO)

**gez. R. Wünsche**  
Kreiswahlleiter Europawahl 2019

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES KREISWAHLLEITERS DES WAHLKREISES 22 (ILM-KREIS I) UND DES WAHLKREISES 23 (ILM-KREIS II) FÜR DIE WAHL ZUM 7. THÜRINGER LANDTAG AM 27. OKTOBER 2019

Nachdem der 27. Oktober 2019 durch die Landesregierung als Wahltag bestimmt worden ist, gebe ich Folgendes bekannt:

## I. Aufforderung zur Einreichung von Wahlkreisvorschlägen

### 1. Wahlvorschlagsrecht

Wahlkreisvorschläge können von Parteien und von Wahlberechtigten eingereicht werden. Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten waren, können als solche einen Wahlkreisvorschlag nur einreichen, wenn sie **spätestens am 29. Juli 2019 bis 18:00 Uhr beim Landeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt** haben und der Landeswahlausschuss die Parteieneigenschaft festgestellt hat.

Die Anzeige muss den Namen und die Kurzbezeichnung, unter denen die Partei sich an der Wahl beteiligen wird, enthalten und von mindestens drei Mitgliedern des Landesvorstandes sowie dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter oder, wenn ein Landesverband nicht besteht, von den Vorständen des nächstniedrigeren Gebietsverbandes, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes sind der Anzeige beizufügen.

### 2. Einreichen von Wahlkreisvorschlägen

Eine Partei kann gemäß § 20 Absatz 5 ThürLWG in jedem Wahlkreis nur **einen** Wahlkreisvorschlag einreichen.

**Wahlkreisvorschläge** sind möglichst frühzeitig, **spätestens jedoch am 22. August 2019 bis 18:00 Uhr schriftlich beim Kreiswahlleiter, Herr Rocco Wünsche, Landratsamt ILM-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Zi. 390, einzureichen**. Der Wahlkreisvorschlag darf nur den Namen eines Bewerbers enthalten. Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Wahlkreisvorschlag genannt werden. Als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung hierzu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich. Der Wahlkreisvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 9 zu § 32 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung (ThürLWO) eingereicht werden.

Als Bewerber einer Partei kann in einem Wahlkreisvorschlag nur benannt werden, wer in einer Mitgliederversammlung zur Wahl eines Wahlkreisbewerbers oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung hierzu gewählt worden ist. Die Wahlen für die Vertreterversammlungen dürfen frühestens am 15. April 2017 stattgefunden haben. Die Wahlen der Bewerber sind seit dem 15. Januar 2018 möglich. Die Bewerber und die Vertreter müssen in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln gewählt werden.

Wahlkreisvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes der Partei sowie dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei im Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so ist der Wahlkreisvorschlag von den Vorständen der nächstniedrigeren Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, zu unterzeichnen.

Wahlkreisvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten waren,

müssen außerdem von mindestens 250 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung der Unterzeichner eines Wahlvorschlages muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Wahlkreisvorschlages nachzuweisen.

Andere Wahlkreisvorschläge müssen gemäß § 22 Absatz 3 ThürLWG ebenfalls von mindestens 250 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, wobei die ersten drei Unterzeichner des Wahlvorschlages ihre Unterschriften auf dem Wahlkreisvorschlag selbst zu leisten haben (§ 32 Absatz 3 ThürLWO). Wahlkreisvorschläge von Parteien müssen den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, andere Wahlkreisvorschläge ein Kennwort enthalten.

In jedem Wahlkreisvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson.

Muss ein Wahlkreisvorschlag von mindestens 250 Wahlberechtigten (§ 13 ThürLWG) unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften, sofern sie nicht auf dem Wahlvorschlag selbst zu leisten sind, auf amtlichen Formblättern, die vom Kreiswahlleiter auf Anforderung kostenfrei geliefert werden, zu erbringen. Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlages sind außerdem bei Parteien deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Wahlkreisvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 23 ThürLWG zu bestätigen.

Die Wahlberechtigten (§ 13 ThürLWG), die einen Wahlkreisvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt nach der Anlage 11 zu § 32 Abs. 4 ThürLWO persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung des Wahlrechts von der Gemeindebehörde, bei der der Unterzeichner im Wählerverzeichnis eingetragen ist, beizufügen. Gesonderte Wahlrechtsbescheinigungen sind vom Träger des Wahlvorschlages bei Einreichung des Wahlkreisvorschlages mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Die Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner müssen bei Einreichung des Wahlkreisvorschlages vorliegen; sie können nach Ende der Einreichungsfrist nicht nachgereicht werden.

Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlkreisvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Wahlkreisvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlkreisvorschlägen ungültig.

### 3. Anlagen zum Wahlkreisvorschlag

Dem Wahlkreisvorschlag (Anlage 9 der ThürLWO) sind beizufügen:

- die Erklärungen des vorgeschlagenen Bewerbers, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat (Anlage 12 der ThürLWO),
- die Bescheinigungen der zuständigen Gemeindebehörde, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist (Anlage 13 der ThürLWO),

- c) sofern erforderlich (vgl. Ziffer 2), mindestens 250 Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigung des Wahlrechts der Unterzeichner (Anlage 11 der ThürLWO),
- d) bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist (Anlage 14 ThürLWO), im Falle eines Einspruchs nach § 23 Absatz 4 ThürLWG auch eine Ausfertigung der Niederschrift über die wiederholte Abstimmung, mit der nach § 23 Absatz 6 ThürLWG vorgeschriebenen Versicherung an Eides Statt (Anlage 15 ThürLWO).

Die Vordrucke für den Wahlkreisvorschlag und die Anlagen werden auf Anforderung vom Kreiswahlleiter kostenfrei geliefert.

## II. Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlage für die Durchführung der Landtagswahl ist das Thüringer Wahlgesetz für den Landtag (Thüringer Landeswahlgesetz - ThürLWG) vom 9. November 1993 (GVBl. S. 657), neu gefasst durch Neubekanntmachung vom 30. Juli 2012 (GVBl. S. 309) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl.S.89). Desweiteren findet die Thüringer Landeswahlordnung (ThürLWO) vom 12. Juli 1994 (GVBl. S. 817), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. September 2015 (GVBl. S. 131) Anwendung. Bei Änderungen der Rechtsgrundlagen nach dieser Bekanntmachung werden die entsprechend geänderten Gesetzesgrundlagen obligat.

## III. Wahlkreiseinteilung

### Wahlkreis 22 (Ilm-Kreis I)

Gemeinde: Altenfeld, Angelroda, Böhlen, Elgersburg, Frauenwald (Allzunah), Friedersdorf, Stadt Gehren (Jesuborn, Möhrenbach), Geraberg, Gillersdorf, Stadt Großbreitenbach, Herschdorf (Allersdorf, Willmersdorf), Stadt Ilmenau (Manebach, Heyda, Oberpörlitz, Unterpörlitz, Roda), Stadt Langewiesen (Oehrenstock), Martinroda, Neusiß, Neustadt am Rennsteig, Pennewitz, Schmiedefeld am Rennsteig, Stützerbach, Wildenspring, Wolfsberg (Gräfinau-Angstedt, Bücheloh, Wümbach)

### Wahlkreis 23 (Ilm-Kreis II)

Gemeinde: Alkersleben, Stadt Arnstadt (Angelhausen-Obernordorf, Dosdorf, Espenfeld, Rudisleben, Siegelbach), Bösleben-

Wüllersleben, Dornheim, Elleben (Gügleben, Riechheim), Elxleben, Frankenhain, Gehlberg, Geschwenda, Gossel, Gräfenroda, Amt Wachsenburg (Ichttershausen, Thörey, Rehestädt, Eischleben, Bittstädt, Haarhausen, Holzhausen, Röhrensee, Sülzenbrücken), Kirchheim (Werningsleben, Bechstedt-Wagd), Liebenstein, Osthausen-Wülfershausen, Stadt Plaua (Rippersroda, Kleinbreitenbach), Rockhausen, Stadt Stadtilm, Wipfratal (Branchewinda, Ettischleben, Marlishausen, Hausen, Görbitzhäuser, Roda, Dannheim, Reinsfeld, Kettmannshausen, Wipfra, Neuroda, Schmerfeld), Witzleben (Achelstädt, Ellichleben), Ilmtal (Dienstedt, Oesteröda, Großhettstedt, Kleinhettstedt, Ehrenstein, Nahwinden, Döllstedt, Großliebringen, Kleinliebringen, Geilsdorf, Gösselborn, Singen, Dörnfeld, Cottendorf, Traßdorf, Griesheim, Hammersfeld, Niederwillingen, Oberwillingen, Hohes Kreuz, Behringen)  
(Eine Änderung der Wahlkreise ist aufgrund der Festlegung im Thüringer Landeswahlgesetz seit dem 15.1.2018 nicht mehr möglich.)

## IV. Anschriften des Landes- und Kreiswahlleiters

Die Anschrift des Landeswahlleiters Thüringen lautet:

Landeswahlleiter Thüringen  
Europaplatz 3  
99091 Erfurt  
Telefonnummer: 0361 / 573319120  
Telefax: 0361 / 573319691

Die Anschrift des Kreiswahlleiters lautet:

Landratsamt Ilm-Kreis  
Kreiswahlleiter  
Ritterstraße 14  
99310 Arnstadt  
Telefonnummer: 03628 / 738210  
Telefax: 03628 / 738228

Arnstadt, den 15.04.2019

**gez. Rocco Wünsche**  
Kreiswahlleiter

# BESCHLÜSSE BESCHLIESSENDER AUSSCHÜSSE

## Jugendhilfeausschuss

### Beschluss-Nr. 139-18-23./JHA (04. Dezember 2018)

Der Haushalt des Jugendamtes für das Jahr 2019 wird in der vorliegenden Fassung bestätigt und dem Kreistag des Ilm-Kreises zur Beschlussfassung empfohlen.

### Beschluss-Nr. 140-18-23./JHA (04. Dezember 2018)

Die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates wird dem Kreistag des Ilm-Kreises mit nachfolgenden Punkten zur Beschlussfassung empfohlen:

1. Der Landkreis Ilm-Kreis bildet einen Kinder- und Jugendbeirat, dem bis zu 15 Mitglieder angehören. Der Kinder- und Jugendbeirat bildet die Interessenvertretung junger Menschen im Ilm-Kreis und stärkt die Teilhabe Jugendlicher an politischen Entscheidungen.
2. Der Kinder- und Jugendbeirat gibt sich eine Geschäftsordnung, die auch die Wahl der vertretungsberechtigten Mitglieder (Vorstand sowie die in die Ausschüsse zu entsendenden Mitglieder) regelt.
3. Die vertretungsberechtigten Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates werden vom Kreistag bestätigt.

4. Die Amtszeit der vertretungsberechtigten Mitglieder beträgt maximal 2 Jahre, anschließend erfolgt eine Neuwahl.
5. Der Kinder- und Jugendbeirat soll ein vertretungsberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss als beratendes Mitglied entsenden.
6. Der Kinder- u. Jugendbeirat kann je ein vertretungsberechtigtes Mitglied als Sachverständigen gemäß § 112 i. V. m. § 27 Abs. 6 ThürKO in die Ausschüsse des Kreistages entsenden.
7. Dem Kinder- und Jugendbeirat werden folgende Aufgaben übertragen:
  - Der Kinder- und Jugendbeirat ist Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche, um deren Interessen, Ideen, Kritik und Probleme dem Kreistag zu vermitteln.
  - Der Kinder- und Jugendbeirat vertritt die Interessen der jüngeren Einwohner des Ilm-Kreises gegenüber dem Kreistag und seinen Ausschüssen.
  - Der Kinder- und Jugendbeirat vernetzt sich mit anderen Gremien der Kinder- und Jugendbeteiligung im Landkreis (z. B. Schülerververtretungen und anderen Beiräten) zwecks Erfahrungs- und Interessenaustausch.
  - Der Kinder- und Jugendbeirat berichtet einmal jährlich im Kreistag über seine Arbeit.

**Beschluss-Nr. 141-18-23./JHA (04. Dezember 2018)**

Die folgende Satzungsänderung wird dem Kreistag des Ilm-Kreises zur Beschlussfassung empfohlen:

Im § 7 - Beratende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses - wird im Abs. (1) - Als beratende Mitglieder gehören dem Jugendhilfeausschuss an: - ein Punkt f) eingefügt.

f) ein Mitglied des Kinder- und Jugendbeirates des Ilm-Kreises.

**Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr**

Beschlossen in nicht öffentlicher Sitzung:

**Beschluss-Nr. 112-19/38/BWV (11. März 2019)**

Der Firma Rost Bedachungen GmbH, 99092 Erfurt-Marbach, wird der Zuschlag für die Generalsanierung der Staatlichen Grundschule „J. J. W. Heine“ Langewiesen (Fassade) erteilt.

**ÖPNV-Ausschuss****Beschluss-Nr. 062-19/19/ÖPNV (27. März 2019)**

1. Dem Kreistag wird gemäß § 5 der Geschäftsordnung des ÖPNV-Ausschusses empfohlen, den Umgang mit den eingegangenen Hinweisen und Äußerungen im Rahmen der Anhörungsphase zum Entwurf des Nahverkehrsplans für den Zeitraum 2019 bis 2024 in der einzeln aufgeführten Art und Weise zu bestätigen.
2. Der Entwurf des Nahverkehrsplans für den Zeitraum 2019 bis 2024 aus der Anhörungsphase wird entsprechend der getroffenen Entscheidungen zum Umgang mit den eingegangenen Hinweisen und Äußerungen im Rahmen der Anhörungsphase fortgeschrieben und dem Kreistag gemäß § 5 der Geschäftsordnung des ÖPNV-Ausschusses zur Bestätigung vorgelegt.

## BESCHLUSSÜBERSICHT DER 34. SITZUNG DES KREISTAGES DES ILM-KREISES DER WAHLPERIODE 2014 BIS 2019 AM 10. APRIL 2019

**Beschluss-Nr. 348/19**

Die Niederschrift über die 33. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2014 bis 2019 vom 06. Februar 2019 wird genehmigt.

**Beschluss-Nr. 349/19**

Gemäß § 13 der Hauptsatzung des Ilm-Kreises wird Frau Anke Hofmann-Domke die Ehrenbezeichnung „Ehrenmitglied des Kreistages“ verliehen. Die Verleihung der Ehrenbezeichnung erfolgt zum „Tag des Bürgers“ am 7. Dezember 2019.

**Beschluss-Nr. 350/19**

Die 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Ilm-Kreises wird bestätigt.

(5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung siehe Seite 29)

**Beschluss-Nr. 351/19**

Die Jugendhilfeplanung - Teilfachplan II - Kinder- und Jugendförderplan 2017 bis 2020 - 2. Fortschreibung - wird in der Fassung vom 11. März 2019 bestätigt. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.

*Der Jugendförderplan 2017 - 2020 kann auf der Internetseite des Landkreises (<https://www.ilm-kreis.de/Jugendamt/Jugendhilfeplanung>) eingesehen werden.*

**Beschluss-Nr. 352/19**

Die Landrätin wird ermächtigt, den Landesrahmenvertrag gem. § 131 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) zu unterzeichnen bzw. diese Befugnis auf Dritte - insbesondere die Präsidentin des Thüringischen Landkreistages - zu übertragen.

**Beschluss-Nr. 353/19**

1. Die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau wird bestätigt.
2. Die Landrätin des Ilm-Kreises wird beauftragt, zum Wirksamwerden des neuen Gesellschaftsvertrages einen Gesellschafterbeschluss zur Ermächtigung des Geschäftsführers der Ilm-Kreis Personenverkehrsgesellschaft mbH herbeizuführen.

**Beschluss-Nr. 354/19**

Über die eingegangenen Hinweise und Äußerungen im Rahmen der Anhörungsphase zum Entwurf des Nahverkehrsplans für den Zeitraum 2019 bis 2024 wird in der einzeln aufgeführten Art und Weise entschieden.

**Beschluss-Nr. 355/19**

Der Nahverkehrsplan des Ilm-Kreises für den Planungszeitraum vom 01.07.2019 bis zum 30.06.2024 wird bestätigt.

*Der Nahverkehrsplan für den Planungszeitraum 2019 - 2024 kann auf der Internetseite der IKPV (<http://www.ikpv.de/nahverkehrsplan/>) eingesehen werden.*

**Beschluss-Nr. 356/19**

1. Der öffentliche Dienstleistungsauftrag des Ilm-Kreises über die Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsdiensten nach Art. 5 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007 durch die IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau als interner Betreiber für den Zeitraum vom 01.07.2019 bis zum 30.06.2029 wird bestätigt.
2. Die Landrätin des Ilm-Kreises wird zum Wirksamwerden des öffentlichen Dienstleistungsauftrages des Ilm-Kreises über die Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsdiensten nach Art. 5 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007 durch die IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau als interner Betreiber für den Zeitraum vom 01.07.2019 bis zum 30.06.2029 beauftragt, diesen auf gesellschaftsrechtlichem Wege umzusetzen.
3. Die Landrätin des Ilm-Kreises wird dementsprechend beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Ilm-Kreis Personenverkehrsgesellschaft mbH die Geschäftsführung anzuweisen, die Geschäftsführung der IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau über die Gesellschafterversammlung der IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau dahingehend anzuweisen, die Inhalte des öffentlichen Dienstleistungsauftrages verbindlich zu beachten.

**Beschluss-Nr. 357/19**

Die außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt bei den Haushaltsstellen 43600.53100 Mieten und Pachten Einzelunterkünfte Anerkannte in Höhe von 150.000,00 Euro und 43600.53101 Mieten und Pachten Einzelunterkünfte ohne Belegung in Höhe von 100.000,00 Euro, gedeckt durch Minderausgaben der Haushaltsstellen 43600.53000 Mieten und Pachten Einzelunterkünfte § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) mit 150.000,00 Euro und 43600.53001 Mieten und Pachten Einzelunterkünfte § 2 AsylbLG mit 100.000,00 Euro, werden bestätigt.

## 5. ÄNDERUNGSSATZUNG ZUR HAUPTSATZUNG DES ILM-KREISES VOM 28. JANUAR 2015

Der Ilm-Kreis erlässt auf der Grundlage des § 99 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), folgende 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Ilm-Kreises vom 28. Januar 2015, veröffentlicht im Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 2/2015 vom 3. Februar 2015, in der Fassung der 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Ilm-Kreises vom 15. Februar 2019, veröffentlicht im Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 3/2019 vom 12. März 2019:

### Artikel 1

#### Änderung der Hauptsatzung des Ilm-Kreises

1. Der § 14 - Entschädigung - Absatz 1 erhält folgende Fassung:
  1. Die Kreistagsmitglieder erhalten zur Abgeltung des Aufwandes, der ihnen für die Teilnahme an Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses, der weiteren Ausschüsse sowie an Fraktionssitzungen, die der Vorbereitung von Sitzungen des Kreistages dienen, entsteht, einen monatlichen Sockelbetrag in Höhe von 290,00 €. Der monatliche Sockelbetrag nach Absatz 1 Satz 1 dieses Paragraphen gilt als Monatsregelung, d. h. der angefangene Monat ist der volle Monat, auch bei Ausscheiden oder Nachrücken eines Kreistagsmitgliedes. Für die Teilnahme an Sitzungen der vg. Gremien wird ein Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 23,00 €, sofern sie Mitglied des entsprechenden Gremiums sind, gewährt. Das Sitzungsgeld kommt auch dann zur Anwendung, wenn zu bestimmten Sachverhalten die Fraktionsvorsitzenden sowie die damit befassten Ausschüsse des Kreistages des Ilm-Kreises bzw. deren Vorsitzende an Sitzungen anderer Ausschüsse des Kreistages des Ilm-Kreises teilnehmen. Fraktionslose Kreistagsmitglieder, denen die Mitwirkung in einem Ausschuss zugewiesen wurde, erhalten für die Teilnahme an diesen ein Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 23,00 €. Dazu ist eine schriftliche Einladung erforderlich. Die Zahl der Fraktionssitzungen, für die ein Sitzungsgeld gewährt wird, darf jährlich das Zweifache der Zahl der Sitzungen des Kreistages nicht überschreiten. Die Abrechnung erfolgt monatlich.
2. Der § 14 - Entschädigung - Absatz 2 erhält folgende Fassung:
  2. Sachkundige Bürger und weitere Mitglieder von Ausschüssen gemäß § 25 Geschäftsordnung für den Kreistag des Ilm-Kreises erhalten für die Teilnahme an Ausschusssitzungen ein Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 23,00 €. Die Abrechnung erfolgt halbjährlich. Bei der Hinzuziehung von Sachverständigen im Ausnahmefall erhalten diese ein Sitzungsgeld in Höhe von 23,00 €.
3. In den § 14 - Entschädigung - wird ein neuer Absatz 6 mit folgendem Wortlaut eingefügt:
  6. Das Kreistagsmitglied, der sachkundige Bürger und weitere Mitglieder in Ausschüssen können schriftlich gegenüber dem Landkreis ganz oder zum Teil auf die Zahlung der Aufwandsentschädigung nach § 14 und § 16 dieser Hauptsatzung verzichten.

4. Der § 16 - Aufwandsentschädigung für den Kreistagsvorsitz, die Vorsitzenden weiterer Ausschüsse und die Fraktionsvorsitzenden - erhält folgende Fassung:
  1. Für alle mit der Leitung einer Kreistagssitzung verbundenen Aufgaben wird neben der Entschädigung nach §§ 14 und 15 dieser Hauptsatzung eine monatliche Aufwandsentschädigung als Pauschale in Höhe von 200,00 € an den Vorsitzenden gezahlt.
  2. Die Vorsitzenden der weiteren Ausschüsse und die Fraktionsvorsitzenden erhalten neben den Entschädigungen, die ihnen nach §§ 14 und 15 dieser Hauptsatzung gewährt werden, eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 300,00 €.
  3. Stellvertretende Kreistagsvorsitzende, stellvertretende Ausschussvorsitzende sowie stellvertretende Fraktionsvorsitzende erhalten neben den Entschädigungen, die ihnen nach den §§ 14 und 15 dieser Satzung gewährt werden, für jede Sitzung, in der sie den Vorsitz führen, ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 45,00 €.
  4. Die monatliche Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 und 2 dieses Paragraphen gilt als Monatsregelung, d. h. der angefangene Monat ist der volle Monat, auch bei Ausscheiden oder Nachrücken eines Kreistagsmitgliedes.
5. Der § 23 - Sonstige Regelungen - erhält folgende Fassung:

### § 23

#### Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Hauptsatzung gelten jeweils in männlicher Form, in weiblicher Form und divers.

### Artikel 2

#### In-Kraft-Treten

Die 5. Änderungssatzung tritt zum 01. Juni 2019 in Kraft.

### Artikel 3

#### Neufassung der Hauptsatzung des Ilm-Kreises

Die Landrätin des Ilm-Kreises kann den Wortlaut der Hauptsatzung des Ilm-Kreises in der Fassung dieser Änderungssatzung im „Amtsblatt des Ilm-Kreises“ bekannt machen.

Arnstadt, den 15. April 2019

**Petra Enders**

**Landrätin des Ilm-Kreises**

- Siegel -

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und die Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Ilm-Kreis geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

# NEUFASSUNG DER HAUPTSATZUNG DES ILM-KREISES

Aufgrund der Bestimmungen des Artikel 3 der 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Ilm-Kreises vom 15. Februar 2019, veröffentlicht im Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 3/2019 vom 12. März 2019, wird nachstehend der Wortlaut der Hauptsatzung des Ilm-Kreises vom 28. Januar 2015, veröffentlicht im Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 2/2015 vom 3. Februar 2015, in der Fassung der 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Ilm-Kreises vom 25. September 2018, veröffentlicht im Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 10/2018 vom 30. Oktober 2018, veröffentlicht:

## Hauptsatzung des Ilm-Kreises

### Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Name, Gebiet, Sitz
- § 2 Wappen, Flagge und Dienstsiegel
- § 3 Mitglieder des Kreistages
- § 4 Vorsitz im Kreistag
- § 5 Erste Kreistagssitzung nach der Wahl
- § 6 Pflichten
- § 7 Verpflichtung zur Wahrnehmung der Aufgaben
- § 8 Auskunft und Akteneinsicht
- § 9 Kreisausschuss, weitere Ausschüsse und sonstige Gremien
- § 10 Ausländerbeirat
- § 11 Weitere Beiräte
- § 12 Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter
- § 13 Ehrenbezeichnung
- § 14 Entschädigung
- § 15 Verdienstausschüttung
- § 16 Aufwandsentschädigung für den Kreistagsvorsitz, die Vorsitzenden weiterer Ausschüsse und die Fraktionsvorsitzenden
- § 17 Entschädigung der ehrenamtlichen Kreiswegewarte für das Wanderwegenetz sowie das Radwegenetz des Ilm-Kreises
- § 18 Landrat
- § 19 Beigeordnete
- § 20 Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Beigeordneten
- § 21 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid
- § 22 Bekanntmachungen und Bekanntgaben
- § 23 Sonstige Regelungen
- § 24 In-Kraft-Treten

### Anlage:

Karte Ilm-Kreis - Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Der Ilm-Kreis erlässt auf der Grundlage des § 99 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), folgende 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Ilm-Kreises vom 28. Januar 2015, veröffentlicht im Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 2/2015 vom 3. Februar 2015, in der Fassung der 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Ilm-Kreises vom 25. September 2018, veröffentlicht im Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 10/2018 vom 30. Oktober 2018:

### § 1

#### Name, Gebiet, Sitz

1. Der Landkreis führt den Namen Ilm-Kreis.
2. Das Gebiet des Ilm-Kreises erstreckt sich gemäß § 11 Thüringer Neugliederungsgesetz vom 16. August 1993 und unter Berücksichtigung des § 5 Thüringer Neugliederungsgesetz kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2012 vom 11. Dezember 2012 und der Thüringer Verordnungen über die Änderung der Gebiete des Landkreises Gotha und des Ilm-Kreises vom 18. Juni 2002 sowie über die Änderung der Grenzen

des Ilm-Kreises und des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 21. Mai 2012 und 22. November 2012 sowie vom 6. Januar 2013, des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2013 vom 19. Dezember 2013, des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 (ThürGNNG 2018) vom 28. Juni 2018 und des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNNG 2019), auf folgende Städte und Gemeinden: Alkersleben, Amt Wachsenburg, Angelroda, Arnstadt, Bösleben-Wüllersleben, Dornheim, Elgersburg, Elleben, Elxleben, Geratal, Großbreitenbach, Ilmenau, Martinroda, Osthäuser-Wulfershausen, Plaue, Rockhausen, Stadtilm und Witzleben (Anlage: Karte Ilm-Kreis - Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften).

3. Das Landratsamt hat seinen Sitz in Arnstadt.

### § 2

#### Wappen, Flagge und Dienstsiegel

1. Der Ilm-Kreis führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.
2. Das Wappen des Ilm-Kreises ist geviertet von Gold und Blau und zeigt oben im Feld 1 einen schwarzen, rotbewehrten, rechtsblickenden Adler, in den Feldern 2 und 3 einen goldenen, rotbewehrten, rechtsschreitenden, aufrechten Löwen, im Feld 4 auf einem schwarzen Berg eine schwarze Henne mit roter Bewehrung sowie rotem Kamm und Lappen.
3. Die Flagge des Ilm-Kreises ist geviertet von Schwarz und Gelb und trägt das Kreiswappen.
4. Der Landkreis führt als kommunale Behörde ein eigenes Dienstsiegel mit dem Landkreiswappen. Näheres regelt die Dienstsiegelordnung des Landkreises.

### § 3

#### Mitglieder des Kreistages

Die in den Kreistag Gewählten führen die Bezeichnung „Kreistagsmitglieder“.

### § 4

#### Vorsitz im Kreistag

Den Vorsitz im Kreistag führt ein vom Kreistag gewähltes Kreistagsmitglied - der Vorsitzende des Kreistages - im Fall seiner Verhinderung dessen Stellvertreter; diesem obliegt anstelle des Landrats die Leitung in den Sitzungen des Kreistages; weitere Aufgaben können ihm nicht übertragen werden.

### § 5

#### Erste Kreistagssitzung nach der Wahl

Die erste Kreistagssitzung nach der Wahl wird spätestens am 14. Tag nach Beginn der Amtszeit des Kreistages durchgeführt. Sie ist vom Landrat einzuberufen und zu leiten.

### § 6

#### Pflichten

Die Kreistagsmitglieder, die sachkundigen Bürger (§ 105 Abs. 2 in Verbindung mit § 27 Abs. 5 ThürKO) und die weiteren Mitglieder von Ausschüssen gemäß § 25 Geschäftsordnung für den Kreistag des Ilm-Kreises haben die Vorschriften der Thüringer Kommunalordnung über die Teilnahme an Sitzungen, die Treuepflicht, die Befangenheit und die Verschwiegenheitspflicht zu beachten.

### § 7

#### Verpflichtung zur Wahrnehmung der Aufgaben

1. Der Landrat verpflichtet die Kreistagsmitglieder in der ersten nach ihrer Wahl stattfindenden öffentlichen Kreistagssitzung durch Handschlag zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

2. Ausschussmitglieder, die nicht Kreistagsmitglieder sind, sind vom Vorsitzenden des betreffenden Ausschusses vor Aufnahme ihrer Tätigkeit ausnahmslos durch Handschlag zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten.

#### § 8

##### Auskunft und Akteneinsicht

1. Der Kreistag hat das Recht und auf Verlangen von mindestens 12 seiner Mitglieder oder einer Fraktion die Pflicht, über den Vollzug seiner Beschlüsse und denen der Ausschüsse vom Landrat Auskunft zu fordern und Akteneinsicht zu verlangen.
2. Wird Akteneinsicht verlangt, so ist in einem Beschluss deren Gegenstand konkret zu bezeichnen und ein Ausschuss oder bestimmte Kreistagsmitglieder für die Akteneinsicht zu benennen.
3. Die Akteneinsicht wird vom Landrat in den Diensträumen des Landratsamtes gewährt. Er hat auch über die Anwesenheit von Mitarbeitern des Landratsamtes bei der Akteneinsicht zu entscheiden.

#### § 9

##### Kreisausschuss, weitere Ausschüsse und sonstige Gremien

1. In der ersten Sitzung des Kreistages wird ein Kreisausschuss gebildet. Der Kreisausschuss besteht aus dem Landrat und sechs weiteren Mitgliedern.
2. Der Kreistag des Ilm-Kreises bildet weitere beschließende und beratende Ausschüsse.
3. Der Kreistag des Ilm-Kreises beruft in Ausschüsse neben den Kreistagsmitgliedern und deren dem Kreistag angehörenden Abwesenheitsvertretern auch andere wahlberechtigte Personen als sachkundige Bürger. Deren Zahl soll mindestens um eine Zahl unter der Zahl der laut Sitzverteilung zulässigen Kreistagsmitglieder liegen. Die sachkundigen Bürger haben beratende Aufgaben.
4. Sachkundige Bürger werden nicht für den Kreisausschuss, für den Ausschuss für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung sowie den ÖPNV-Ausschuss zugelassen. Neben den 15 stimmberechtigten Mitgliedern gehören dem Jugendhilfeausschuss gemäß § 5 ThürKJHAG in Verbindung mit § 71 Abs. 5 SGB VIII beratende Mitglieder an.
5. Die Fraktionen und der Landrat haben das Recht, sachkundige Bürger für die entsprechenden Ausschüsse vorzuschlagen.
6. Die in die Ausschüsse und sonstigen Gremien zu berufenden Kreistagsmitglieder und sachkundigen Bürger werden nach dem „Hare-Niemeyer-Verfahren“ bestimmt.
7. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Kreistagsmitglieder, so kann jedes Kreistagsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Kreistagsmitglieder, die aus eigener Stärke kein Stimmrecht in einem Ausschuss erreichen, können sich zur Entsendung gemeinsamer Vertreter in die Ausschüsse zusammenschließen. Das bindende Vorschlagsrecht haben die Fraktionen, Parteien, Wählergruppen oder Zusammenschlüsse. Der Vorschlag ist durch Beschluss des Kreistages zu bestätigen.
8. Die Zusammensetzung weiterer Ausschüsse und die Aufgaben des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse regeln die Geschäftsordnung und die Zuständigkeitsordnung als Bestandteil der Geschäftsordnung.

#### § 10

##### Ausländerbeirat

Der Kreistag bildet bei Bedarf einen Ausländerbeirat.

#### § 11

##### Weitere Beiräte

Der Kreistag kann zu seiner Unterstützung Beiräte bilden. Zusammensetzung und Aufgaben der Beiräte unterliegen der Beschlussfassung des Kreistages.

#### § 12

##### Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter

1. Der Kreistag kann einen ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Kreistages wählen.
2. Wird ein ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter gewählt, werden die Modalitäten der Wahl, seiner Aufgaben und seiner Entschädigung in einer gesonderten Satzung geregelt.

#### § 13

##### Ehrenbezeichnung

1. Personen, die nach dem 06. Mai 1990 als Mitglieder des Kreistages ihr Mandat mindestens 3 volle Wahlperioden ausgeübt haben, können die Ehrenbezeichnung „Ehrenmitglied des Kreistages“ erhalten. Die Verleihung der Ehrenbezeichnung ist in feierlicher Form in einer Sitzung des Kreistages unter Aushändigung einer Urkunde und einer Ehrennadel durch den Landrat vorzunehmen.
2. Im Regelfall soll die Ehrung nach dem Ausscheiden aus dem Kreistag erfolgen. Der Kreistag beschließt über die Verleihung der Ehrenbezeichnung auf Vorschlag des Kreisausschusses.
3. Der Kreistag kann die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

#### § 14

##### Entschädigung

1. Die Kreistagsmitglieder erhalten zur Abgeltung des Aufwandes, der ihnen für die Teilnahme an Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses, der weiteren Ausschüsse sowie an Fraktionssitzungen, die der Vorbereitung von Sitzungen des Kreistages dienen, entsteht, einen monatlichen Sockelbetrag in Höhe von 231,00 €. Der monatliche Sockelbetrag nach Absatz 1 Satz 1 dieses Paragraphen gilt als Monatsregelung, d. h. der angefangene Monat ist der volle Monat, auch bei Ausscheiden oder Nachrücken eines Kreistagsmitgliedes. Für die Teilnahme an Sitzungen der vg. Gremien wird ein Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 15,00 €, sofern sie Mitglied des entsprechenden Gremiums sind, gewährt. Das Sitzungsgeld kommt auch dann zur Anwendung, wenn zu bestimmten Sachverhalten die Fraktionsvorsitzenden sowie die damit befassten Ausschüsse des Kreistages des Ilm-Kreises bzw. deren Vorsitzende an Sitzungen anderer Ausschüsse des Kreistages des Ilm-Kreises teilnehmen. Fraktionslose Kreistagsmitglieder, denen die Mitwirkung in einem Ausschuss zugewiesen wurde, erhalten für die Teilnahme an diesen ein Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 15,00 €. Dazu ist eine schriftliche Einladung erforderlich. Die Zahl der Fraktionssitzungen, für die ein Sitzungsgeld gewährt wird, darf jährlich das Zweifache der Zahl der Sitzungen des Kreistages nicht überschreiten. Die Abrechnung erfolgt monatlich.
2. Sachkundige Bürger und weitere Mitglieder von Ausschüssen gemäß § 25 Geschäftsordnung für den Kreistag des Ilm-Kreises erhalten für die Teilnahme an Ausschusssitzungen ein Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 15,00 €. Die Abrechnung erfolgt halbjährlich. Bei der Hinzuziehung von Sachverständigen im Ausnahmefall erhalten diese ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 €.
3. Die in den Absätzen 1 und 2 festgesetzten Sitzungsgelder gelten für eine Sitzung. Bei mehreren Sitzungen an einem Tag dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder gewährt werden.
4. Kreistagsmitglieder, sachkundige Bürger und weitere Mitglieder von Ausschüssen gemäß § 25 Geschäftsordnung für den Kreistag des Ilm-Kreises erhalten einen Ersatz ihrer Auslagen, insbesondere die Fahrtkosten, die ihnen durch Fahrten von der Wohnung zum Tagungsort und zurück entstehen, erstattet. Bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges wird eine Entschädigung gemäß Thüringer Reisekostengesetz gewährt. Dies gilt auch für Fahrten zu Sitzungen im Zusam-

menhang mit der Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten, wenn nicht die Institution selbst die Kosten erstattet. Bei mehreren Wohnungen ist von der für das Ehrenamt maßgeblichen Hauptwohnung auszugehen.

- Die Dienstreiseordnung des Kreistages des Ilm-Kreises erlässt der Kreisausschuss des Kreistages des Ilm-Kreises.

#### § 15

##### Verdienstauffallersatz

- Kreistagsmitglieder, sachkundige Bürger und weitere Mitglieder von Ausschüssen gemäß § 25 Geschäftsordnung für den Kreistag des Ilm-Kreises haben Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstauffalls. Das gilt für die Teilnahme an Kreistags-, Kreisausschuss-, weiteren Ausschuss- und Fraktionssitzungen sowie für Sitzungen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten, wenn nicht die Institution selbst die Kosten erstattet.
- Unselbstständig Erwerbstätige, bei denen der Arbeitgeber Lohn- und Gehaltsabzüge für die Sitzungsteilnahme vornimmt, erhalten den Verdienstauffall erstattet. Der Verdienstauffall ist durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers nachzuweisen.
- Selbstständige erhalten eine Verdienstauffallpauschale in Höhe von 20,00 € pro volle Stunde. Die Selbstständigkeit ist nachzuweisen.
- Personen, die nicht erwerbstätig sind, erhalten, sofern sie einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, einen Regelstundensatz von 10,00 € pro volle Stunde. Beginn und Ende dieser Situation ist mit einer persönlichen Erklärung anzuzeigen.
- Der tägliche Höchstbetrag der Pauschalentschädigung beträgt das Vierfache der Stundenpauschale, wobei die Endzeit für die Erstattung von Verdienstauffallersatz auf 19.00 Uhr festgelegt wird.
- Die Ersatzleistungen nach diesem Paragraphen werden nur auf Antrag für die tatsächliche Dauer der Teilnahme und unter Berücksichtigung der Fahrzeit mit einem PKW (bei Benutzung des ÖPNV gemäß dem geltenden Fahrplan) gewährt.

#### § 16

##### Aufwandsentschädigung für den Kreistagsvorsitz, die Vorsitzenden weiterer Ausschüsse und die Fraktionsvorsitzenden

- Für alle mit der Leitung einer Kreistagsitzung verbundenen Aufgaben wird neben der Entschädigung nach §§ 14 und 15 dieser Hauptsatzung eine monatliche Aufwandsentschädigung als Pauschale in Höhe von 150,00 € an den Vorsitzenden gezahlt.
- Die Vorsitzenden der weiteren Ausschüsse und die Fraktionsvorsitzenden erhalten neben den Entschädigungen, die ihnen nach §§ 14 und 15 dieser Hauptsatzung gewährt werden, eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 205,00 €.
- Stellvertretende Kreistagsvorsitzende, stellvertretende Ausschussvorsitzende sowie stellvertretende Fraktionsvorsitzende erhalten neben den Entschädigungen, die ihnen nach den §§ 14 und 15 dieser Satzung gewährt werden, für jede Sitzung, in der sie den Vorsitz führen, ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 €.
- Die monatliche Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 und 2 dieses Paragraphen gilt als Monatsregelung, d. h. der angefangene Monat ist der volle Monat, auch bei Ausscheiden oder Nachrückern eines Kreistagsmitgliedes.

#### § 17

##### Entschädigung der ehrenamtlichen Kreiswegewarte für das Wanderwegenetz sowie das Radwegenetz des Ilm-Kreises

- Die ehrenamtlichen Kreiswegewarte für das Wanderwegenetz sowie das Radwegenetz des Ilm-Kreises erhalten für den Zeit- und Arbeitsaufwand im Rahmen ihrer Tätigkeit eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 400,00 € pro Quartal. Die Abrechnung erfolgt quartalsweise.

- Als Auslagen werden genehmigte Reisekosten auf der Grundlage des Thüringer Reisekostengesetzes sowie nachgewiesene notwendige Sachaufwendungen für Material im Zusammenhang mit der Tätigkeit, die im Vorfeld abzustimmen sind, erstattet. Die Abrechnung erfolgt monatlich. Die Einzelheiten werden gesondert geregelt.

#### § 18

##### Landrat

- Der Landrat ist der Leiter des Landratsamtes, gesetzlicher Vertreter und Repräsentant des Landkreises. Er gehört dem Kreistag als stimmberechtigtes Mitglied an.
- Dem Landrat obliegen die in § 107 ThürKO genannten Aufgaben.
- Als laufende Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises im Sinne des § 107 Abs. 2 Satz 1 ThürKO gelten auch:
  - Vergaben von
    - Lieferungen und Leistungen insbesondere aufgrund von Kauf-, Werk-, Miet- und Leasingverträgen im Sinne von § 1 Nr. 1 VOL/A (Verdingungsordnungen für Leistungen) bei einem Gesamtbetrag bis zu 125.000,00 € (Netto).
    - Bauleistungen einschließlich Straßenbauleistungen bis 200.000,00 € (Netto).
    - Leistungen im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit - HOAI - bis 125.000,00 € (Netto).
  - Stundungen bis 25.000,00 € und Erlass bei Beträgen bis zu 2.500,00 € der dem Landkreis zustehenden Forderungen und öffentlichen Abgaben. Davon abweichend in Fällen von Stundungen nach § 59 Bundeshaushaltsordnung bis 30.000,00 € und beim Erlass von Forderungen nach § 44 SGB II bis 15.000,00 € gemäß der jeweils gültigen Vereinbarung zwischen der Bundesagentur für Arbeit und dem Jobcenter Ilm-Kreis zum Zusammenwirken bei der Übertragung des Forderungseinzuges als Leistung nach § 44b Abs. 4 SGB II.
  - Klageerhebung vor dem Amtsgericht in zivilrechtlichen Sachen.
  - Abschluss von gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichs über Forderungen bis 15.000,00 €.
  - Entscheidungen über überplanmäßige Ausgaben bis zu 25.000,00 € und bei außerplanmäßigen Ausgaben bis zu 12.500,00 €, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.
  - Verkauf und Tausch von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, wenn der Verkehrswert 37.500,00 € nicht überschreitet und der Verkauf oder der Tausch zum vollen Verkehrswert erfolgt. Werden mehrere Grundstücke oder grundstücksgleiche Rechte, die in einem wirtschaftlichen oder räumlichen Zusammenhang stehen, innerhalb eines Haushaltsjahres verkauft oder getauscht, so ist deren Wert zusammenzurechnen.
  - Die Bewirtschaftung von Geldanlagen aus Mitteln der Rücklage.
- Der Kreistag überträgt dem Landrat zur selbstständigen Erledigung alle Entscheidungen, die der Landrat als gesetzlicher Vertreter des Landkreises in Gesellschafterversammlungen zu treffen hat und für die grundsätzlich die Zuständigkeit des Kreistages gegeben ist; ausgenommen hiervon sind Entscheidungen über Angelegenheiten, die nach § 105 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 26 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung nicht auf beschließende Ausschüsse übertragen werden können.

#### § 19

##### Beigeordnete

- Der Landkreis hat einen hauptamtlichen und einen ehrenamtlichen Beigeordneten. Die Beigeordneten sind Stellvertreter des Landrats bei dessen Verhinderung. Der

hauptamtliche Beigeordnete geht dem ehrenamtlichen Beigeordneten in der Reihenfolge der Stellvertretung vor.

2. Der hauptamtliche Beigeordnete wird vom Kreistag für die Dauer von sechs Jahren gewählt. Das Wahlverfahren regelt § 110 ThürKO.
3. Der ehrenamtliche Beigeordnete wird vom Kreistag aus seiner Mitte für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Kreistages gewählt.

## § 20

### Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Beigeordneten

1. Der ehrenamtliche Beigeordnete erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 367,00 €.
2. Für die Zeit der Urlaubs- und Krankheitsvertretung des Landrates kommt eine Entschädigung von einem Dreißigstel des Grundgehaltes des Landrates für jeden angefangenen Kalendertag hinzu. Die monatlichen Entschädigungen nach vorstehend Absatz 1 und vorstehend Satz 1 dürfen dabei zusammen nicht die Höhe des monatlichen Grundgehaltes des Landrates überschreiten (Höchstgrenze gemäß § 3 Abs. 3 ThürAufEVO).

## § 21

### Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

1. Der Kreistag entscheidet über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens innerhalb von zwei Monaten nach Eingang der Unterschriftslisten mit dem vom Landrat ermittelten Ergebnis durch Beschluss. Der Landrat erlässt zu dem Beschluss des Kreistages einen Bescheid, der mit entsprechender Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung der Vertrauensperson unverzüglich zuzustellen ist.
2. Ist die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens festgestellt und hat der Kreistag dem Antrag durch eigenen Beschluss nicht stattgegeben, wird das gestellte Begehren den Bürgern zur Entscheidung in geheimer Abstimmung vorgelegt. Die Bestimmungen des Thüringer Landeswahlgesetzes (ThürLWG) und der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürLWO) sowie des Thüringer Kommunalwahlgesetzes und der Thüringer Kommunalwahlordnung finden entsprechende Anwendung soweit sich aus dem ThürEBBG nichts anderes ergibt. Den Termin zur Abstimmung legt die Rechtsaufsichtsbehörde im Benehmen mit dem Landkreis und der Vertrauensperson fest.
3. In der Bekanntmachung des Termins der Abstimmung ist darauf hinzuweisen, dass die Abstimmung über das Bürgerbegehren geheim ist. Weiterhin sind in der Bekanntmachung der Inhalt des Bürgerentscheids und weitere Informationen zu seiner Durchführung, Mindestumfang gemäß § 19 Abs. 3 Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG), zu bezeichnen. Der Landkreis hat jedem stimmberechtigten Bürger darüber hinaus spätestens 22 Tage vor dem Tag der Abstimmung Informationsmaterial über den Bürgerentscheid, Inhalt gemäß § 19 Abs. 4 S. 2 ThürEBBG, zukommen zu lassen. Der Landkreis kann die Mitgliedsgemeinden mit der Verteilung des Informationsmaterials an seiner Stelle beauftragen.
4. Der Bürgerentscheid wird vom Landrat und einem von ihm benannten Stellvertreter geleitet und durchgeführt.
5. Zur Feststellung des Abstimmungsergebnisses bildet der Landrat einen Ausschuss. Dieser Ausschuss besteht aus dem Landrat und jeweils einem Beisitzer der im Kreistag vertretenen Parteien und Wählergruppen. Im Übrigen ist für die Bildung von Stimmbezirken und von Abstimmungsvorständen § 5 Abs. 1 und 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz sinngemäß anzuwenden.
6. Es dürfen nur amtliche Stimmzettel verwendet werden. Die Stimmzettel müssen so gestaltet sein, dass die Abstimmungsfrage mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann.

7. Die Stimmabgabe ist geheim. Die Stimme darf nur auf „Ja“ oder „Nein“ lauten. Der Abstimmende kennzeichnet durch ein Kreuz oder auf andere Weise auf dem Stimmzettel, ob er den gestellten Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten will. Den amtlichen Stimmzettel erhält der Abstimmungsberechtigte nach Betreten des Abstimmungsraumes und Feststellung seiner Abstimmungsberechtigung. Die zur Gewährleistung einer geheimen Abstimmung aufzustellenden Wahlzellen oder anderweitigen Schutzvorrichtungen sind bei der Stimmabgabe zu benutzen.
8. Die Teilnahme an der geheimen Abstimmung in Briefform ist unter Beachtung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes zur Briefwahl zulässig.
9. Das endgültige Abstimmungsergebnis stellt der nach vorstehendem Abs. 5 zu bildende Ausschuss fest.
10. Der Bürgerentscheid und das Ergebnis des Bürgerentscheids werden von dem Landkreis und von den Mitgliedsgemeinden öffentlich bekannt gemacht.

## § 22

### Bekanntmachungen und Bekanntgaben

1. Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen (Stellenausschreibungen, Grundstücksverkäufe) - ohne solche gemäß nachfolgend Ziff. 2 und Ziff. 5 - sowie die öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsakten des Landkreises werden, unabhängig von anderweitig vorgeschriebenen Veröffentlichungen, im Amtsblatt „Amtsblatt des Ilm-Kreises“ vollzogen. Ist Eile geboten, wird der verfügende Teil des öffentlich bekannt zu machenden Verwaltungsaktes an den Anschlagtafeln im Landratsamt Ilm-Kreis in Arnstadt, Ritterstraße 14, und in der Außenstelle des Landratsamtes Ilm-Kreis in Ilmenau, Krankenhausstraße 12a, ausgehängt.
2. Die Satzungen und Rechtsverordnungen des Landkreises, die Beschlüsse des Kreistages und seiner beschließenden Ausschüsse sowie Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Kreistages werden im Amtsblatt „Amtsblatt des Ilm-Kreises“ öffentlich bekannt gemacht. In Eilfällen wird davon abweichend die Veröffentlichung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung des Kreistages spätestens am zweiten Tag vor der Sitzung in den Tageszeitungen „Freies Wort“ und „Thüringer Allgemeine“ und auf der Homepage des Ilm-Kreises vollzogen.  
Davon abweichend werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der beschließenden Ausschüsse durch öffentlichen Aushang im Landratsamt Ilm-Kreis in Arnstadt, Ritterstraße 14, und in der Außenstelle des Landratsamtes Ilm-Kreis in Ilmenau, Krankenhausstraße 12a, sowie auf der Homepage des Ilm-Kreises bekannt gemacht.
3. Öffentliche Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe nach VOB, VOL oder VOF werden auf einer elektronischen Vergabeplattform sowie auf der Homepage des Ilm-Kreises bekannt gemacht. Dieses gilt unabhängig davon, ob das Vergabeverfahren elektronisch oder papiergebunden durchgeführt wird. Sonstige Bestimmungen über die Veröffentlichungen von Vergabebekanntmachungen, so u. a. im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft, bleiben unberührt.
4. Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen Bestandteile einer Satzung, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile dadurch erfolgen, dass sie beim Landratsamt niedergelegt werden und auf die Niederlegung bei der öffentlichen Bekanntmachung der übrigen Teile der Satzung hingewiesen wird.
5. Die öffentliche Bekanntmachung der vom Wahlausschuss als gültig zugelassenen Wahlvorschläge für die Kreistagsmitglieder, § 27 Abs. 3 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG), § 18 ThürKWG i. V. m. § 50 Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) erfolgt in den Tageszeitungen „Freies Wort“ und „Thüringer Allgemeine“ und auf der Homepage des Ilm-Kreises.

## § 23

Sonstige Regelungen

Die Funktionsbezeichnungen in dieser Hauptsatzung werden in männlicher und weiblicher Form geführt.

## § 24

In-Kraft-Treten

1. Diese Hauptsatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2019 in Kraft.
2. Damit tritt die Hauptsatzung des Ilm-Kreises vom 8. Januar 2010, veröffentlicht im Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 2/2010 vom 16. Februar 2010, in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 5. Juli 2013, veröffentlicht

im Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 9/2013 vom 23. Juli 2013, außer Kraft.

Arnstadt, den 15. Februar 2019

**Petra Enders**  
Landrätin des Ilm-Kreises

- Siegel -

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und die Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Ilm-Kreis geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

**ILM-KREIS**  
Landratsamt

### Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften (VG)



## ZWECKVEREINBARUNG STANDESAMT ILMENAU UND GERATAL/PLAUE

### Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben und Befugnisse des Standesamtes von der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ auf die Stadt Ilmenau

Mit Bescheid vom 18.04.2019 hat das Landratsamt des Ilm-Kreises die nachfolgend abgedruckte Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben und Befugnisse des Standesamtes von der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ auf die Stadt Ilmenau rechtsaufsichtlich genehmigt.

### Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben und Befugnisse des Standesamtes

Gemäß §§ 7 ff. des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. 2001, S. 290) i.V.m. § 6 des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Personenstandsgesetz (ThürAGPStG) vom 18. September 2008 (GVBl. 2008, S. 313) schließen die Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden Herrn Frank Geißler und die Stadt Ilmenau vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Dr. Daniel Schultheiß folgende Zweckvereinbarung:

#### § 1

##### Aufgaben und Befugnisse

(1) Die Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ überträgt der Stadt Ilmenau die ihr aufgrund von § 1 Abs. 2 und 3 des Personenstandsgesetzes (PStG) vom 19. Februar 2007 (BGBl. I 2007, S. 122) in der jeweils geltenden Fassung und der aufgrund des PStG erlassenen Gesetze und Rechtsverordnungen für ihre Mitgliedsgemeinden Angelroda, Elgersburg und Martinroda obliegenden Aufgaben und zugleich alle damit verbundenen notwendigen Befugnisse (Standesamt).

(2) Die Stadt Ilmenau verpflichtet sich, der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ obliegenden Aufgaben und Befugnisse für die Gemeinden Angelroda, Elgersburg und Martinroda durch sein Standesamt zu erfüllen.

(3) Die Aufgaben und Befugnisse werden durch die Stadt Ilmenau mit Wirksamkeit dieser Zweckvereinbarung ab dem 01.01.2019 wahrgenommen.

#### § 2

##### Kostenregelung

(1) Die Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ und die Stadt Ilmenau haben gemeinsam die Kosten des Standesamtes zu tragen.

(2) Die Kostentragung erfolgt im Verhältnis der Einwohnerzahlen der beteiligten Gemeinden und Städte. Es gilt die Einwohnerzahl gemäß § 128 ThürKO.

(3) Die Stadtverwaltung Ilmenau weist die für das Standesamt entstehenden Einnahmen und Ausgaben nach. Die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben bildet die Grundlage der gemeinsamen Kostentragung.

(4) Die Kostenerstattung der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ ist spätestens einen Monat nach Rechnungslegung fällig.

#### § 3

##### Geltungsdauer, Vertragsanpassung und -kündigung

(1) Diese Zweckvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

(2) Änderungen und Zusätze zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

(3) Die Kündigung dieser Zweckvereinbarung kann nur schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten zum 31.12. eines jeden Jahres erfolgen (ordentliche Kündigung). Daneben kann die Zweckvereinbarung aus wichtigem Grund gekündigt werden (außerordentliche Kündigung). Als wichtiger Grund gilt insbesondere eine Änderung der kommunalen Gebietszugehörigkeit einer an dieser Zweckvereinbarung beteiligten Gemeinde oder Stadt.

#### § 4

##### Wirksamwerden

Die Zweckvereinbarung wird zum 01.01.2019 wirksam. Die amtliche Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt für den Landkreis Ilm-Kreis. Die beteiligten Gemeinden und Städte weisen in ihrem Amtsblättern auf die amtliche Bekanntmachung hin.

Geratal OT Geraberg,  
den 15.01.2019

**Gemeinschaftsvorsitzender Frank Geißler**  
**VG „Geratal/Plaue“**

Ilmenau, den 20.02.2019

**Oberbürgermeister Dr. Daniel Schultheiß**  
**Stadt Ilmenau**

## MELDEPFLICHT FÜR ALLE LANDWIRTSCHAFTLICHEN NUTZTIERE

Jeder, der Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Einhufer, Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Trutzhühner, Wachteln oder Laufvögel halten will, hat dies dem Veterinär und Lebensmittelüberwachungsamt des Ilm-Kreis oder bei der Thüringer Tierseuchenkasse vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltenen Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes, bezogen auf die jeweilige Tierart, anzuzeigen. Änderungen sind ebenso unverzüglich zu melden. Die Rechtsgrundlage bildet § 26 der Viehverkehrsverordnung. Darüber hinaus müssen gemäß § 45 Viehverkehrsverordnung auch Gehegewild und Kameliden zur Anzeige gebracht werden.

Hierbei wird nicht unterschieden, ob es sich um eine gewerbsmäßige Haltung handelt oder um Hobbytiere. Tierzahlen haben ebenfalls keinen Einfluss, entsprechend muss sich auch melden, wer nur eines der vorgenannten Tierarten hält.

Für Bienen oder Nutzfischhaltungsanlagen gilt die Anmeldung analog, die Rechtsgrundlage bilden in diesen Fällen Spezialschriften.

Die Anzeige erfolgt über den sog. **Gemeinsamen Meldebogen zur Anmeldung einer Tierhaltung** nach Thüringer Tiergesundheitsgesetz und Anzeige gemäß Viehverkehrsverordnung, Fischseuchenverordnung und Bienenseuchenverordnung, der sich auf der Internetseite des Landratsamtes, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, downloads, befindet. Dieser Bogen ist auch für die Abmeldung einzelner Tierarten, aber auch zur Abmeldung des Betriebes zu nutzen.

Verwiesen sei auch noch auf ein Merkblatt des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes, welches alle relevanten Informationen bzgl. der Meldepflichtungen, dem Führen eines Bestandsregisters sowie zur Kennzeichnung von Nutztieren (hierzu gehören auch die Einhufer) zusammenfasst. Sie finden es ebenso im download-Bereich der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung des Landkreises. Für weitere Rückfragen steht Ihnen das Veterinär und Lebensmittelüberwachungsamt Ilm-Kreis unter 03628-738851 jederzeit zur Verfügung!

## TERMINE FÜR DIE FÄKALSCHLAMMENTSORGUNG DES WASSER-/ ABWASSERZWECKVERBANDES ARNSTADT UND UMGEBUNG



Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung gibt gemäß § 14 Abs. 3 der Entwässerungssatzung - EWS - vom 26.05.2003 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 21.10.2003), zuletzt geändert durch Satzung vom 17.11.2014 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 02.12.2014), die Entsorgungszeiträume für die geordnete Fäkalschlammmentsorgung im Verbandsgebiet für das Jahr 2019 bekannt. Die Termine können auch unter [www.wazv-arnstadt.de](http://www.wazv-arnstadt.de) abgerufen werden.

Bitte beachten Sie, dass in einzelnen Fällen aus organisatorischen Gründen Terminänderungen erforderlich sein können. Auskunft hierzu erhalten Sie bei unserem Bereich Abwasser unter Telefon 03628 6147-0.

Die Entsorgung wird durchgeführt

vom 29.04.2019 bis 03.05.2019 Ehrenstein  
vom 06.05.2019 bis 08.05.2019 Nahwinden

vom 13.05.2019 bis	14.05.2019	Kleinhettstedt
vom 15.05.2019 bis	17.05.2019	Großhettstedt
vom 20.05.2019 bis	24.05.2019	Großliebringen
vom 27.05.2019 bis	29.05.2019	Kleinliebringen
vom 03.06.2019 bis	04.06.2019	Geilsdorf
vom 05.06.2019 bis	07.06.2019	Gösselborn
vom 11.06.2019 bis	14.06.2019	Dörnfeld
vom 17.06.2019 bis	21.06.2019	Singen

Bitte ermöglichen Sie uns über Nachbarn bzw. andere Personen den Zutritt zu Ihrer Grundstückskläranlage, wenn Sie an dem für Ihren Wohnort vorgesehenen Entsorgungstermin nicht zu Hause sind.

**Die Werkleitung**

**Ende des Amtlichen Teils**